

acatech IMPULS

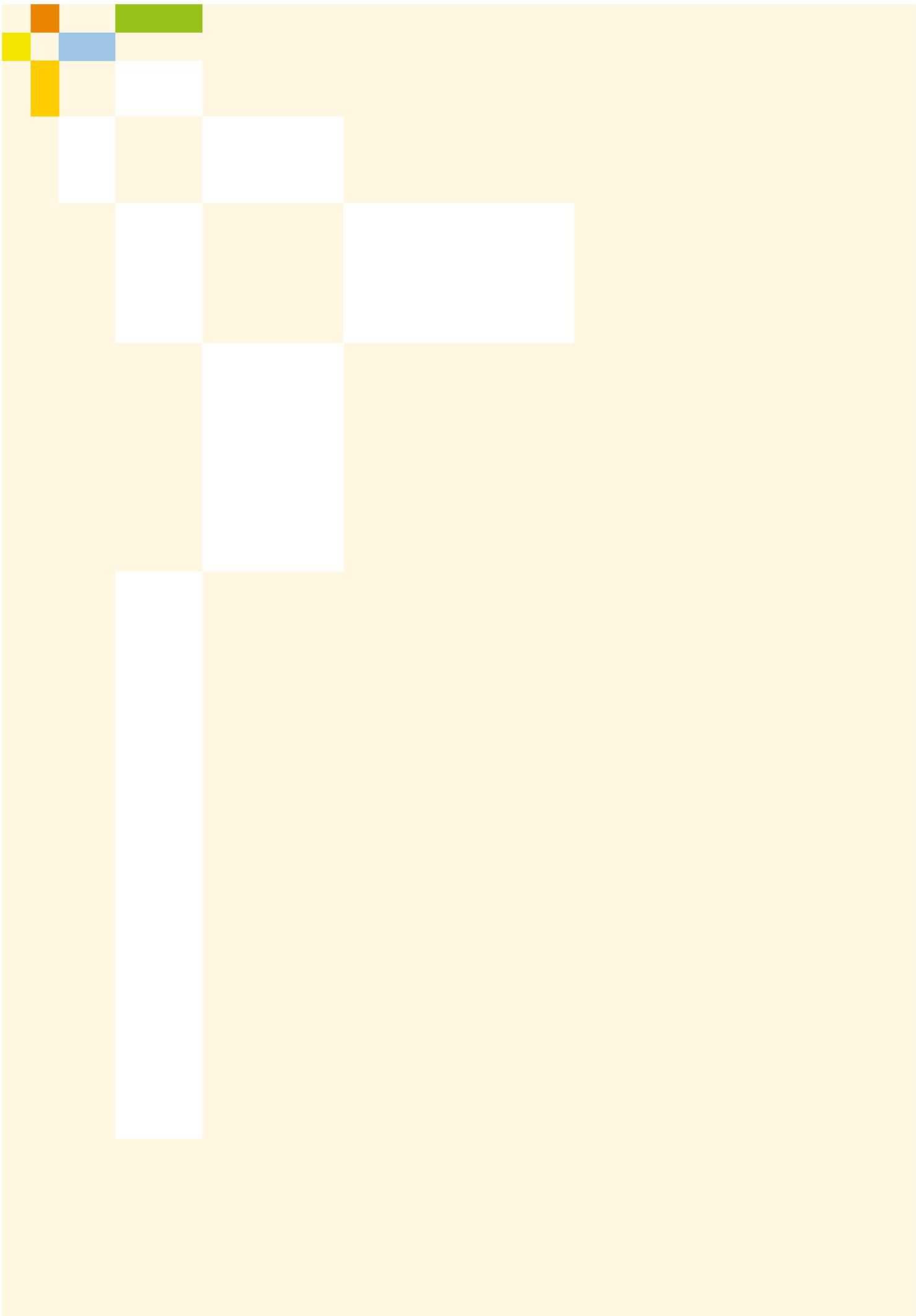
European Public Sphere

Gestaltung der digitalen Souveränität Europas

Henning Kagermann, Ulrich Wilhelm (Hrsg.)

 **acatech**

DEUTSCHE AKADEMIE DER
TECHNIKWISSENSCHAFTEN



acatech IMPULS

European Public Sphere

Gestaltung der digitalen Souveränität Europas

Henning Kagermann, Ulrich Wilhelm (Hrsg.)



Die Reihe acatech IMPULS

In dieser Reihe erscheinen Debattenbeiträge und Denkanstöße zu techniwissenschaftlichen und technologiepolitischen Zukunftsfragen. Sie erörtern Handlungsoptionen, richten sich an Politik, Wissenschaft und Wirtschaft sowie die interessierte Öffentlichkeit. Impulse liegen in der inhaltlichen Verantwortung der jeweiligen Autorinnen und Autoren.

Alle bisher erschienenen acatech Publikationen stehen unter www.acatech.de/publikationen zur Verfügung.

Inhalt

Zusammenfassung	5
Projekt	6
1 Ausgangslage und Herausforderungen	7
1.1 Technologische Souveränität als Kernherausforderung für Europa	7
1.2 Öffentlicher Raum erfordert spezifisches Handeln im Digitalen	8
1.3 Eine European Public Sphere als europäische Alternative	8
2 Der Staat als aktiver Motor einer European Public Sphere	10
2.1 Bisherige Rolle des Staates	10
2.2 Notwendige Elemente staatlichen Handelns	11
3 Europäische Werte erfordern europäische Technikalternativen	12
3.1 Abstrakte Werte konkret implementieren – „Values by Design“	12
3.2 Werte als Differenzierung: Leitorientierungen der European Public Sphere	13
3.3 Werte in Methoden und Entwicklungsprozesse integrieren	14
4 Die European Public Sphere als Ökosystem: Geschäftsmodelle, Technologie, Produkte	15
4.1 Strategie der European Public Sphere	15
4.2 Technologie der European Public Sphere	15
4.3 Produkte und Geschäftsmodelle der European Public Sphere	16
5 Governance der European Public Sphere	20
5.1 Besonderheiten gemeinwohlorientierter Plattformen und Ökosysteme	20
5.2 Anforderungen an ein Governance-Modell	20
5.3 Vorschlag: Digitalagentur und European Public Sphere Alliance	21
6 Ausblick	24

Zusammenfassung

Europa kann seine digitale Souveränität stärken, indem es ein digitales Ökosystem schafft, das auf die Gestaltungshoheit Europas und die demokratische Kontrolle durch seine Bürgerinnen und Bürger setzt. Ein solches digitales Ökosystem, das bereits in seiner technischen Ausgestaltung europäischen Werten wie Transparenz, Offenheit und Schutz der Privatsphäre folgt, kann einen öffentlichen digitalen Raum schaffen, der faire Zugangs- und Nutzungsbedingungen bietet, den öffentlichen Diskurs stärkt und die identitätsstiftende Pluralität Europas sicherstellt. Ein solcher Raum steht allen in und außerhalb Europas offen. Der Schlüssel zur digitalen Souveränität Europas besteht nicht in Abschottung, sondern in der ambitionierten Gestaltung von Alternativen.

Die aktuelle Coronakrise zeigt symptomatisch, wie die Digitalisierung zunehmend alle Lebensbereiche durchdringt, aber auch wie abhängig Europa von nichteuropäischen Plattformbetreibern geworden ist. Europa verliert seinen Einfluss auf den digitalen öffentlichen Raum, der zentral für das gesellschaftliche und wirtschaftliche Leben in Europa ist. Dies schwächt nicht nur die wirtschaftliche Wettbewerbsfähigkeit und damit den Wohlstand der europäischen Gemeinschaft, sondern gefährdet vor allem auch die individuelle Freiheit und Privatsphäre der Bürgerinnen und Bürger und die demokratische Werteordnung Europas. Es ist höchste Zeit, auf Ebene der Mitgliedstaaten und der Europäischen Union mit gemeinsamem politischen Willen den digitalen öffentlichen Raum als Grundlage für demokratische Diskurse, gesellschaftliche Meinungsbildung und Achtung europäischer Werte aktiv zu gestalten und ein europäisches digitales Ökosystem als offene Alternative zu entwickeln und zu etablieren: die European Public Sphere (EPS). Als Teil der besonderen finanziellen Anstrengungen zur Bewältigung der Krise bietet sie zudem große Chancen für europäische Unternehmen und Start-ups und somit für die Steigerung der Wertschöpfung in Europa.

Das vorliegende Papier erläutert, wie die European Public Sphere als alternatives europäisches Ökosystem gestaltet werden kann und welche konkreten Handlungsschritte dafür notwendig sind:

- Konzeption einer technologischen Infrastruktur für einen öffentlichen digitalen Raum als Teil der Daseinsvorsorge
- Definition einer Technologiestrategie, die durch Modularität, Interoperabilität, Offenheit und Transparenz geprägt ist und eine fortwährende Entwicklung sowie eine Vielfalt an Geschäftsmodellen ermöglicht
- Etablierung einer Steuerungseinheit, beispielsweise einer Europäischen Digitalagentur beziehungsweise eines Agenturnetzwerkes, ergänzt durch eine europäische Akteursallianz von Anbietern von Inhalten, Service- und Infrastrukturkomponenten, zivilgesellschaftlichen Initiativen und Forschungseinrichtungen
- Staatliche Förderung flankiert von europäischer Regulierung zum initialen Aufbau eines europäischen, offenen digitalen Ökosystems für die Entwicklung und den Betrieb wichtiger technologischer Komponenten und Produkte eines öffentlichen digitalen Raums
- Verpflichtung aller Akteure des digitalen Ökosystems auf „Values by Design“

So soll für die Bürgerinnen und Bürger Europas ein vertrauensvoller, öffentlicher digitaler Raum entstehen, bei dem europäische Werte an erster Stelle stehen und der grenzüberschreitende Dienste und den Austausch über Sprach- und Ländergrenzen hinweg ermöglicht.

Die Trio-Ratspräsidentschaft aus Deutschland, Portugal und Slowenien kann mit Frankreich als wichtigem Partner gemeinsam mit Europäischer Kommission und Parlament eine solche European Public Sphere als gesamteuropäisches ambitioniertes Entwicklungsprojekt anstoßen. Stakeholder aus Wirtschaft, Kultur, Zivilgesellschaft und Wissenschaft stehen bereit, bei entsprechender staatlicher Rückendeckung und Unterstützung ein alternatives europäisches digitales Ökosystem zu gestalten.



Projekt

Herausgeber

- Prof. Dr. Henning Kagermann, Vorsitzender des acatech Kuratoriums
- Ulrich Wilhelm, Mitglied des acatech Kuratoriums, Intendant des Bayerischen Rundfunks

Projektgruppe

- Markus Haas, CEO Telefónica Deutschland, Mitglied Telefónica Executive Committee
- Prof. Dr. Thomas F. Hofmann, Präsident der Technischen Universität München
- Prof. Dr. Henning Kagermann, Vorsitzender des acatech Kuratoriums
- Dr. Paul-Bernhard Kallen, CEO Hubert Burda Media
- Dr. Johannes Meier, Beiratsvorsitzender Cliqz GmbH
- PD Dr. Jan-Hendrik Passoth, Technische Universität München, Munich Center for Technology in Society
- Ulrich Wilhelm, Mitglied des acatech Kuratoriums, Intendant des Bayerischen Rundfunks

Expertinnen und Experten

- Dr. Marc Al-Hames, Cliqz GmbH
- Robert Amlung, ZDF

- Jonas Bedford-Strohm, Bayerischer Rundfunk
- Prof. Dr. Klaus Diepold, Technische Universität München, Center for Digital Technology and Management
- Prof. Dr. Leonhard Dobusch, Universität Innsbruck
- Prof. Dr. Jens Förderer, Technische Universität München, TUM School of Management
- Kemal Görgülü, Arte
- Prof. Dr. Dirk Heckmann, Technische Universität München, TUM School of Governance
- Dr. Björn Jahnke, Technische Universität München, TUM ForTe
- Cora Kress, Telefónica Deutschland
- Prof. Dr. Mario Martini, Universität Speyer
- Dr. Ingo Orth, Telefónica Deutschland
- Dr. Carsten Polenz, SAP SE
- Dr. Georg Rehm, Deutsches Forschungszentrum für Künstliche Intelligenz
- Dr. Martin Schmid, Telefónica Deutschland
- Quirin Weinzierl, LL.M. (Yale), Deutsches Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV)
- Dr. Barbara Weiten, Telefónica Deutschland
- Dr. Johannes Winter, acatech Geschäftsstelle

Projektkoordination und Redaktion

- Dr. Anna Frey, acatech Geschäftsstelle
- Alexander Mihatsch, acatech Geschäftsstelle
- Thomas Niederal, Bayerischer Rundfunk
- Dr. Martin Schmid, Telefónica Deutschland
- Dr. Hans-Martin Schmidt, LL.M. (Columbia), Bayerischer Rundfunk

1 Ausgangslage und Herausforderungen

1.1 Technologische Souveränität als Kernherausforderung für Europa

Nahezu alle digitalen Plattformen, die Bürgerinnen und Bürger, Behörden, Institutionen und Unternehmen in Europa nutzen, werden von privaten nichteuropäischen Unternehmen bereitgestellt – von Suchmaschinen und sozialen Netzwerken bis hin zu Einkaufsplattformen und Cloud-Diensten. Europa hat damit auch keinen gestaltenden Einfluss auf den gerade in der Krise unverzichtbaren digitalen Raum.

Dies wirft vielfältige Fragen über die wirtschaftliche und geopolitische Abhängigkeit Europas auf. Die Kontrolle über kritische Funktionen (insbesondere Betriebssystem, Browser, Suche, App-Store) und ihre Finanzkraft ermöglichen den dominanten Plattformanbietern, den Wettbewerb maßgeblich zu beeinflussen. Viele etablierte Plattformen fungieren mittlerweile als De-facto-Regulierer und legen die Regeln fest, über die ihre Benutzerinnen und Benutzer interagieren. Dies erfolgt weitestgehend jenseits demokratischer Kontrolle und ohne Rekurs auf europäische Werte. Damit wird auch die Wirksamkeit geltenden (Datenschutz-) Rechts infrage gestellt.

Zudem stellen die amerikanischen und chinesischen Unternehmen essenzielle Daten- und Analyseinfrastrukturen bereit. In der Folge sind die meisten europäischen Daten außerhalb Europas oder in Europa auf Servern nichteuropäischer Unternehmen gespeichert. Damit diese Daten für weitergehende Wertschöpfung innerhalb Europas zur Verfügung stehen und durch die europäischen Datenschutzregularien wirksam geschützt werden können, muss Europa die Hoheit über Daten und Dateninfrastrukturen erlangen und

so Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Zivilgesellschaft unterstützen, souveräne Entscheidungen über die Nutzung und Nichtnutzung von Daten zu treffen. Diese Hoheit ist also nicht vor allem geografisch zu verstehen, sondern betrifft die Möglichkeit des regulatorischen Schutzes und Einwirkens. In der derzeitigen Realität divergieren Regulierungshoheit auf der einen und Datenhoheit auf der anderen Seite.

Unterschiedliche Stellen auf nationaler und europäischer Ebene haben den damit verbundenen grundsätzlichen Handlungsbedarf inzwischen erkannt. Eine Reihe vielversprechender zivilgesellschaftlicher Initiativen wurde bereits angestoßen.¹ Auf kommunaler und lokaler Ebene werden aus unterschiedlichen Kontexten heraus Gründer- und Innovationszentren entwickelt, die unterschiedliche Akteure und Stakeholder zusammenbringen und durch die Vernetzung von Initiativen Synergien nutzen wollen.² Die zivilgesellschaftlichen Initiativen erfolgen dabei oft im Zusammenspiel mit Universitäten und Forschungsinstitutionen. Erst kürzlich wurde ein öffentlicher Webindex gefordert, auf den Suchmaschinen zugreifen können, um die Diversität von Suchergebnissen zu erhöhen.³ Bislang konnten die unterschiedlichen Projekte jedoch nicht die notwendige Reichweite und Schlagkraft entfalten, die erforderlich wäre, um ein echtes Gegengewicht zur aktuellen Infrastruktur zu entwickeln, da die notwendige Unterstützung der Politik in Form von Koordination, Finanzierung und Standardisierung fehlte. Die bereits existierende Landschaft von Projekten bietet jedoch eine gute Grundlage für weitere Überlegungen.

Unabhängig von zivilgesellschaftlichen, forschungsorientierten oder unternehmerischen Vorschlägen ist die Handlungsnotwendigkeit auch politisch erkannt worden und es wird auf unterschiedlichen Ebenen um mögliche Instrumente gerungen. Auf nationaler Ebene hat die Datenethikkommission eine Empfehlung für einen ethischen Umgang mit Daten im Kontext von Algorithmen und künstlicher Intelligenz erarbeitet.⁴ Ende Juni 2020 wird das Bundeskanzleramt eine Datenstrategie vor-

- 1 | An dieser Stelle sollen lediglich einige Projekte beispielhaft genannt werden: Zivilgesellschaftliche Organisationen wie die Free Software Foundation kämpfen seit vielen Jahren für mehr offene Standards und Schnittstellen bei der Entwicklung von Technologie <https://fsfe.org/index.de.html>. In der *Beyond Platforms Initiative* haben sich Akteure aus der Medienwelt zusammengeschlossen, um mit Innovationsmethoden Lösungen für die hier im Papier diskutierten Probleme zu entwickeln: <https://beyond-platforms.org/>. Die Initiative *Public-Open-Space* bringt Akteure aus Wissenschaft, öffentlich-rechtlichen und nichtkommerziellen Medien sowie zivilgesellschaftlichen Organisationen aus Österreich, Deutschland und der Schweiz zusammen und schlägt eine alternative Medieninfrastruktur vor, um eine aufgeklärte Öffentlichkeit zu erhalten: <https://public-open-space.eu/>. Die Europäische Rundfunkunion arbeitet an Infrastrukturkomponenten, die beispielsweise Empfehlungsalgorithmen transparenter und vielfältiger machen wollen: <https://peach.ebu.io/>. Die Beispiele illustrieren unterschiedliche Zugänge zum großen Thema digitaler öffentlicher Raum und auch die unterschiedlichen Handlungsempfehlungen von politischen Forderungen bis hin zu konkreten Implementierungen.
- 2 | Vgl. z. B. Munich Urban Colab <https://www.unternehmertum.de/ueber/munich-urban-colab>; Stadt Barcelona, insbesondere im Bereich E-Government und Smart City, <https://www.barcelona.cat/digitalstandards/en/init/0.1/index.html>
- 3 | Vgl. <https://opensearchfoundation.org/en/open-search-foundation-home/>
- 4 | Vgl. <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/itund-digitalpolitik/datenethikkommission/datenethikkommission-node.html>



legen, die auf der Grundlage von Expertenanhörungen und einer breit angelegten Online-Konsultation erarbeitet wurde.⁵ Im Aufgabengebiet der exekutiven Vizepräsidentin der EU-Kommission, Margrethe Vestager, wurde die Bedeutung der Digitalpolitik ebenfalls betont. Nicht nur eine Strategie für den Umgang mit Daten, sondern auch mit künstlicher Intelligenz wurde herausgebracht. Diese Digitalstrategie⁶ stellt unter dem Motto „Zukunft Europas“ die europäischen Bürgerinnen und Bürger als eine von drei zentralen Entwicklungssäulen in den Mittelpunkt und möchte daneben die offene, demokratische Gesellschaft Europas im Digitalen stärken. Die Europäische Kommission beschäftigt sich auch mit einer konkreten technischen Komponente zur Identifizierung von Userinnen und Usern,⁷ wie sie auch in diesem Papier vorgeschlagen wird.

Schließlich bietet auch das Projekt GAIA-X, das eine offene, sichere und vertrauenswürdige Dateninfrastruktur für Europa anstrebt, um ein digitales Ökosystem zu ermöglichen, eine anschlussfähige Grundlage. GAIA-X setzt auf ein offenes Ökosystem aus Anbietern unterschiedlicher Größe, die einer gemeinsamen Referenzarchitektur folgen, technisch interoperabel sind und über einen geeigneten Kollaborationsmechanismus voneinander profitieren. Ein solches Netzwerk ist für unterschiedliche Anwendungsfelder geeignet, von der industriellen Automation, über die Nutzung im Gesundheitsbereich bis hin zu E-Government.

1.2 Öffentlicher Raum erfordert spezifisches Handeln im Digitalen

Die aktuelle technologische Abhängigkeit Europas gefährdet nicht nur die industrielle Wettbewerbssituation und damit den Wohlstand der europäischen Gemeinschaft. Die fortschreitende Durchdringung aller Lebensbereiche mit digitalen Technologien, deren Ausgestaltung Europa nicht mehr hinreichend beeinflussen kann, birgt zudem eine Gefahr für die individuelle Freiheit, vor allem für den Schutz der Privatsphäre und mittelbar auch für die demokratische Werteordnung.

Die Bedeutung digitaler Plattformen hat auch im Bereich der meinungsbildenden Öffentlichkeit während der letzten drei Dekaden bei Bürgerinnen und Bürgern, Konsumierenden, Unternehmerinnen und Unternehmern sowie politischen Akteurinnen

und Akteuren stetig zugenommen. Mit der Corona-Pandemie erreicht dieser Trend einen Höhepunkt, da die Gefahr der Ansteckung sowohl die private und berufliche Kommunikation als auch den gesellschaftlichen Austausch und demokratischen Diskurs weitgehend in den digitalen Raum verlagert hat.

Das Internet ist zur Drehscheibe unseres privaten und gesellschaftlichen Zusammenlebens geworden. Medien, Bürgerinnen und Bürgern sowie anderen Anbietern von Inhalten bleibt keine echte Alternative zu den relevanten digitalen Plattformen. Europa hat heute im digitalen öffentlichen Raum die Gestaltungsmacht weitgehend an private Unternehmen abgegeben, die keiner demokratischen Kontrolle unterliegen und bei denen die Einhaltung grundlegender Werte wie Datenschutz und Privatsphäre nicht im Vordergrund steht.

Relevanz und Sichtbarkeit von Inhalten werden durch eine Software und bestimmte Algorithmen gesteuert, die primär darauf abzielen, auf die jeweilige Zielperson individuell zugeschnittene Werbung zu platzieren und das Aktivitätsniveau der jeweiligen Nutzerin/Nutzer zu steigern. Im Zusammenhang mit politischen Inhalten oder gesellschaftlichen Diskursen wird dieser Zustand virulent. Auf den bestehenden Plattformen begegnen der Nutzerin/dem Nutzer faktenbasierte, qualitativ hochwertige Inhalte auf gleicher Ebene wie Fake News, Propaganda und Hass.

1.3 Eine European Public Sphere als europäische Alternative

Um der geschilderten Problematik wirksam entgegenzutreten, reicht es nicht, lediglich ein besseres Angebot (eine Webseite, eine App oder ein Produkt) vorweisen zu können. Fälle, bei denen vielversprechende Start-ups nach kurzer Zeit Teil des Ökosystems der großen Plattformen geworden sind, sind zahlreich.⁸ Stattdessen muss der Aufbau eines digitalen Ökosystems angestrebt werden. Der Anspruch sollte hierbei sein, eine offene Infrastruktur für weitere Angebote und Plattformen zu etablieren. Eine Fokussierung politischen Handelns auf die Ebene einzelner Produkte und Angebote – beispielsweise in Form einer europäischen „Supermediathek“ – liegt zwar nahe, da diese oft am greif- und sichtbarsten sind. Sie hätte jedoch als einzelnes Produkt innerhalb der bestehenden Plattforminfrastruktur ohne Einbindung in eine breitere Initiative

5 | Vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/digitalisierung/daten-verantwortungsvoll-nutzen-1725992>

6 | Vgl. https://ec.europa.eu/commission/commissioners/sites/comm-cwt2019/files/commissioner_mission_letters/mission-letter-margrethe-vestager_2019_en.pdf

7 | Vgl. https://ec.europa.eu/info/sites/info/files/communication-shaping-europes-digital-future-feb2020_de_0.pdf

8 | Vgl. beispielhaft <https://www.gruenderszene.de/allgemein/facebook-ubnahme-fayteq>

keine wirkliche Chance auf Erfolg. Eine echte Alternative kann nur um Produkte herum entstehen, wenn diese von Beginn an als Grundlage und Teil eines digitalen Ökosystems gedacht werden.

Deshalb geht es darum, Schritt für Schritt eine europäische Infrastruktur aufzubauen, die europäischen Wertvorstellungen folgt und unter anderem Transparenz, Schutz der Privatsphäre vor Datenmissbrauch und Fairness gewährleistet. Ökonomische Interessen und gesellschaftliche Zielvorstellungen müssen dabei in Ausgleich gebracht werden. Eine solche technische Infrastruktur sollte daher als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge begriffen werden, um der Quasi-Monopolstellung der großen Anbieter eine effektive Alternative entgegenzusetzen.

Bislang wurde die Ebene der technologischen Komponenten, insbesondere die der höherwertigen Dienste, unterschätzt: Um erfolgreich zu sein, muss der Fokus der Betrachtung gleichermaßen auf der Ebene der Technologie wie auf der Gestaltung der Marktregeln liegen. Erst durch das Zusammenspiel von alternativen Technikkomponenten und Angebotsvielfalt kann ein offener digitaler Raum in Europa entstehen, der Grundlage für den demokratischen Diskurs, kulturelle Vielfalt und die Achtung europäischer Werte ist: die European Public Sphere (EPS).⁹

Es liegt nahe, bei dieser Strukturierung der EPS Synergien mit dem europäischen Projekt GAIA-X zu suchen, insbesondere auf den Ebenen 1 und 2.

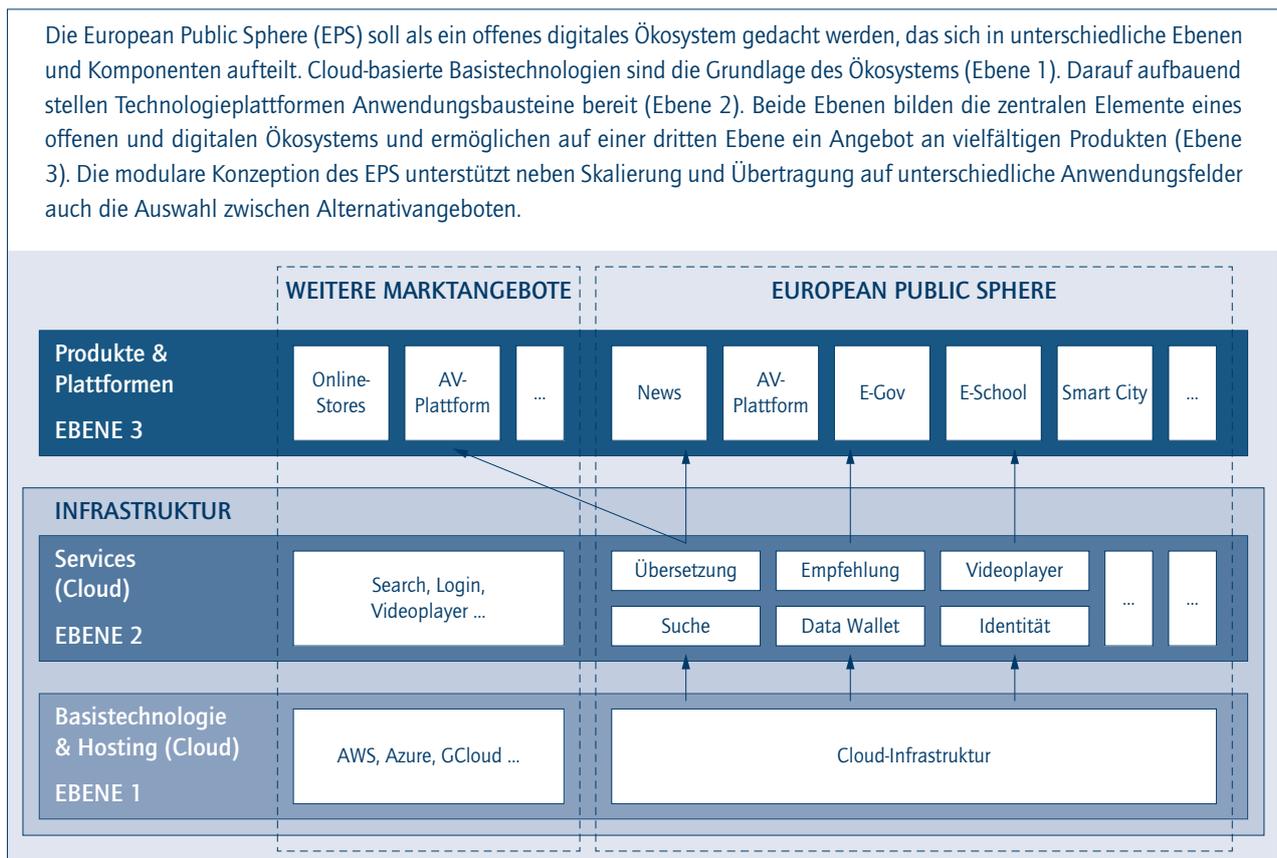


Abbildung 1: Modularer Aufbau der EPS (Quelle: eigene Darstellung)

9 | Der Begriff European Public Sphere wird hier als Ort sozialen Lebens (im Digitalen) verstanden, in dem eine individuelle und eine öffentliche Meinungsbildung stattfinden. Der Begriff wird teils auch von anderen Initiativen verwendet, die mit diesem Papier nicht im Zusammenhang stehen.



2 Der Staat als aktiver Motor einer European Public Sphere

Angesichts der Finanz- und Distributionsstärke der etablierten Plattformen stellt die Sicherstellung einer relevanten Funktionsqualität und Distribution eine so große Herausforderung dar, dass staatliches Handeln nicht nur gerechtfertigt, sondern zwingend notwendig ist. Ohne eine staatlich angeregte und durch Regulierung, Standardsetzung und Förderung begleitete Koordinierung wird ein alternatives europäisches digitales Ökosystem keine Aussicht auf Erfolg haben.

2.1 Bisherige Rolle des Staates

Die Rolle des Staates in der Gestaltung des digitalen öffentlichen Raums war bislang vorwiegend reaktiv. Im Gegensatz zu Rundfunk, Gesundheit, Bildung, Verkehrs- und Kommunikationsnetzen wurde der digitale öffentliche Raum bislang nicht als Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge begriffen. Dies mag auch damit zusammenhängen, dass das Momentum und die Dominanz der US-Plattformanbieter und der mit ihnen verbundenen digitalen Ökosysteme im digitalen öffentlichen Raum so groß sind, dass es Regulieren wie in einem Hase-Igel-Spiel heute kaum gelingt, die Dynamik der Entwicklung zu gestalten.

Staatliches Eingreifen in das Marktgeschehen des digitalen öffentlichen Raums ist auch gerechtfertigt. Der öffentliche Raum ist der entscheidende Ort für die Entfaltung der Grundrechte und Voraussetzung des gesellschaftlichen Zusammenlebens. Bekannte „analoge“ öffentliche Räume, wie der Verkehrsraum, Straßen und Plätze, der Konsumraum, aber auch der für die demokratische Meinungsbildung so wichtige Kommunikations- und Medienraum wurden in der Vergangenheit durch staatliches Handeln konkret ausgestaltet mit dem Ziel, die Störanfälligkeit so weit wie möglich zu reduzieren. Dabei hat der Staat neben dem Instrument der Regulierung auch regelmäßig Einrichtungen der Daseinsvorsorge geschaffen, um mit deren Hilfe einen Raum positiv auszu-

gestalten.¹⁰ Der öffentlich-rechtliche Rundfunk in den EU-Mitgliedstaaten ist hierfür ein prominentes Beispiel. Anders verhält es sich beim digitalen öffentlichen Raum, der aktuell überwiegend von privaten Plattformen, ihren Ökosystemen und Monetarisierungsstrategien bestimmt ist.

Bisherige Versuche, mit klassischen Instrumenten des Kartellrechts die marktbeherrschende Stellung der bestehenden Plattformen einzugrenzen, gestalteten sich schwierig.¹¹ Die EU-Kommission nimmt die damit verbundenen Herausforderungen im Rahmen einer jüngst gestarteten Konsultation zu neuen Wettbewerbsinstrumenten in Angriff.¹² Auch durchaus erfolgreiche, aber komplexe Regulierungsversuche wie die DSGVO können tendenziell die Position der dominanten Plattformanbieter stärken, da diese über die notwendigen Ressourcen und die Finanzkraft verfügen, um die zusätzliche Komplexität effektiv zu bewältigen. Ansätze der Marktregulierung sind aber auch bei Erfolg kein Garant für die Entfaltung eines offenen digitalen Raums.

Den US-amerikanischen und chinesischen Plattformbetreibern kommt dabei zugleich zugute, dass der europäische Binnenmarkt im Digitalen nicht vollendet ist und weiterhin europäische Fragmentierung vorherrscht. Aufgrund ihres starken Heimatmarktes, in dem sie mittels Netzwerkeffekten große Finanzkraft aufbauen konnten, hatten es bestehende Anbieter von Plattformen leichter als europäische Firmen, in Europa dominierende Positionen zu erreichen. Hinzu kamen massive staatliche Intervention und Finanzierung, gerade in der Technologieförderung. Der Markt allein hat die digitale Vormacht der aktuellen Plattformbetreiber nicht hervorgebracht.

Im digitalen öffentlichen Raum fehlt im Ergebnis eine konkretere und konsequent umgesetzte „Mission“.¹³ Die Digital-Single-Market(DSM)-Strategie der Europäischen Kommission bleibt bislang auf einem hohen Abstraktionsniveau und spiegelt die Orthodoxie wider, dass Politik weitestgehend technologieneutral agieren sollte. Während der Staat mit vielen Programmen Grundlagenforschung fördert, fällt es schwer, Förderung für fokussierte und übergreifende Innovationen oder für Kommerzialisierung und Distribution von konkreten Produkten im digitalen Raum zu finden. Es fehlt bislang das Bekenntnis zu einer ambitionierten, europäischen, digitalen Gesamtinitiative.

10 | Auch die Datenethikkommission fordert eine solche positive Ausgestaltung speziell mit Blick auf Medienintermediäre. Für besonders zielführend hält sie „positive gesetzliche Vorgaben für soziale Netzwerke, die etwa die Transparenz und Vielfalt des dortigen Diskurses verbessern und die Rechte der Nutzer stärken“ (Abschlussbericht, S. 208, https://datenethikkommission.de/wp-content/uploads/191128_DEK_Gutachten_bf_b.pdf).

11 | Für eine Übersicht über klassische Instrumente der Wettbewerbsregulierung siehe: Jacques Crémer, Yves-Alexandre de Montjoye, Heike Schweitzer, Competition policy for the digital era, DG COMP, 2019.

12 | Vgl. <https://ec.europa.eu/info/law/better-regulation/have-your-say/initiatives/12416-New-competition-tool/public-consultation>

13 | Vgl. Mariana Mazzucato: *The Entrepreneurial State*, 2018.

2.2 Notwendige Elemente staatlichen Handelns

Angesichts der aktuellen Machtverhältnisse im Digitalen reicht es nicht, einen Markt nur zu regulieren. Es geht vielmehr darum, einen funktionierenden Markt überhaupt wieder zu schaffen. Der Staat muss dabei seine Rolle neu definieren.

Staatliche Regulierung, insbesondere durch das Wettbewerbsrecht, wird zwar weiterhin notwendig sein.¹⁴ Diese müsste aber den Blickwinkel auf industriepolitische Aspekte erweitern, wie zum Beispiel erleichterte Zugänge zu europäischen Services oder Inhalten. Über Regulierung hinausgehend braucht es auch in Europa eine aktive Ausgestaltung des digitalen Raumes. Für einen offenen digitalen Raum wird eine Grundinfrastruktur – quasi ein offenes digitales Straßen- und Wegesystem – mit alternativen Technologieansätzen benötigt, auf deren Grundlage sich Angebote entwickeln können, die europäischen Werten folgen. Europas digitale Souveränität kann sich nur entfalten, wenn die Möglichkeit zur Gestaltung und Selbstkorrektur unter anderem bei Fehlentwicklungen besteht. Das ist ohne alternatives europäisches digitales Ökosystem kaum durchführbar.

Es fehlt heute ein starkes europäisches Förderprogramm für neue Projekte und eine Koordinationsinstanz zur Bündelung vorhandener Initiativen im Bereich gemeinwohlorientierter Technologien, welche den Start und die erste Wachstumsphase einer digitalen Grundinfrastruktur finanzieren und die Kooperationen von Medien- und Technologieakteuren und Projekten aus Forschung, Unternehmen und der Zivilgesellschaft, die sich der Stärkung digitaler Souveränität entlang definierter festgelegter Standards verschrieben haben, fördern könnten. Auch wenn der Staat nicht dafür geeignet ist, selbst unmittelbar eine digitale Infrastruktur zu betreiben, so sind doch die staatliche Setzung eines organisatorischen Gesamtrahmens und eine hinreichende finanzielle Ausstattung Voraussetzungen für die erfolgreiche Entwicklung eines alternativen digitalen Ökosystems aller relevanten Stakeholder.

Entscheidend ist, dass eine European Public Sphere aus Nutzersicht attraktive Produkte und Services benötigt, die einen echten Mehrwert bieten. Der Staat als Regulierer und Anwender ist dabei prädestiniert, einen attraktiven Kern für die EPS zu sichern, indem der digitale Zugang zu hoheitlichen Diensten wie E-Government oder Gesundheitsdienstleistungen über Komponenten der EPS erfolgt. Weitere Produkte können marktgetrieben auf der digitalen Infrastruktur der EPS aufsetzen.

14 | So unterbreitet auch die Kommission Wettbewerbsrecht 4.0 eine Reihe von Regulierungsvorschlägen, speziell für marktbeherrschende Online-Plattformen (Abschlussbericht, S. 6 ff., https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Wirtschaft/bericht-der-kommission-wettbewerbsrecht-4-0.pdf?__blob=publicationFile&v=12).



3 Europäische Werte erfordern europäische Technikalternativen

Für einen europäischen Weg, bei dem Technologieentwicklung, Innovationsökosystem und Governance europäischen Werten entsprechen, existieren bislang wenige Blaupausen. In den letzten Jahrzehnten aber sind sowohl Methoden als auch Prozessmodelle entstanden, die für eine verantwortliche Forschungs- und Innovationsagenda genutzt werden können.

3.1 Abstrakte Werte konkret implementieren – „Values by Design“

Technologie ist nie „neutral“, sondern immer beeinflusst von der Umgebung, in der Anforderungen definiert wurden und in der die technische Umsetzung erfolgt. Werte werden dabei immer in Entwicklungsprozessen in Technologien umgesetzt. Verbreitete Prozessmodelle für die Software- und Technologieentwicklung räumen der Übersetzung von dezidierten Wertorientierungen oder der Beurteilung von Technologiefolgen für Werte in der Regel wenig Raum ein. Das führt dazu, dass die Festschreibung von Werten nicht explizit, sondern unbewusst oder implizit geschieht.

Die Funktionsweise von Empfehlungsalgorithmen bietet dafür ein anschauliches Beispiel. Diese zielen darauf ab, die Nutzerinnen und Nutzer möglichst lange auf der jeweiligen Plattform zu halten, um Werbeerlöse zu erhöhen. Auf technischer Ebene wird die potenzielle Klickwahrscheinlichkeit beispielsweise höher priorisiert als die inhaltliche Unterschiedlichkeit im Vergleich zu vorher konsumierten Inhalten. Eine Folge davon ist die vielfach kritisierte Einseitigkeit der Vorschläge und die Entwicklung von Filterblasen. Dieses Beispiel verdeutlicht, wie unterschiedliche – sowohl explizite als auch implizite – Zielvorgaben, mit denen

existierende Plattformen entwickelt wurden, europäischen Vorstellungen von Vielfalt und Selbstbestimmung oft diametral entgegenstehen.

Deshalb müssen basierend auf existierenden rechtlichen Grundlagen der Europäischen Union zunächst abstrakte Werte als Grundlage gesammelt und unter Einbeziehung der Öffentlichkeit und moderiert durch demokratisch legitimierte Vertreter mit Blick auf Umsetzungen für einen offenen digitalen Raum methodisch konkretisiert werden. Ganz in diesem Sinne hat kürzlich auch die Datenethikkommission der Bundesregierung in ihrem Abschlussbericht die Charta der Grundrechte der Europäischen Union als „gesellschaftlich anerkannte und unverzichtbare Handlungsgrundsätze“¹⁵ bestätigt: Im Zentrum einer europäischen Politik für einen offen digitalen Raum stehen die Würde des Menschen, Selbstbestimmung, Privatheit, Sicherheit, Demokratie, Gerechtigkeit, Solidarität und Nachhaltigkeit.

Bei all diesen Werten handelt es sich nicht um spezifisch europäische, sondern häufig um universelle Normen, zu denen sich Europa auf besondere Weise verpflichtet hat. So bekennt sich auch GAIA-X zu einem europäischen Wertekanon als Handlungsgrundlage.¹⁶ Aus den unterschiedlichen, auch Veränderungen unterliegenden Gewichtungen, die in diesem Zusammenhang einzelne Länder und gesellschaftliche Gruppen vornehmen, folgt die Notwendigkeit kontinuierlicher gesellschaftlicher Debatten über die Auslegung und Realisierung derartiger Werte. Welches Verständnis von Privatheit etwa verschiedenen Konzepten von Datenschutz zugrunde liegt, muss immer wieder neu definiert werden.

Europa setzt bei der Umsetzung von Werten auf Harmonisierung und Ausgleich – zwischen Besonderheiten der Mitgliedstaaten und gemeinsamen Standards, zwischen wirtschaftlichen Interessen und dem Gemeinwohl, zwischen geförderter Vielfalt und Einigkeit. Ein gutes Beispiel ist die Übersetzung von Privatheit und Selbstbestimmtheit: So wie im Bereich Datenschutz Privacy by Design als Datenschutz durch Technikgestaltung zum Kernprinzip von Art. 25 DSGVO geworden ist, geht es darum, die Grundwerte der Europäischen Union zu Gestaltungsgrundsätzen digitaler Plattformen zu machen – sozusagen: „Values by Design“.

15 | Vgl. https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/publikationen/themen/itdigitalpolitik/gutachten-datenethikkommission.pdf?sessionid=770B765CFB3E65BC451369EED5823C5F2_cid295?__blob=publicationFile&v=6

16 | Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/gaia-x-das-europaeische-projekt-startet-in-die-naechste-phase.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Seite 5.

3.2 Werte als Differenzierung: Leitorientierungen der European Public Sphere

Von den unzähligen Werten und Prinzipien, die historisch gewachsen das Projekt Europa ausmachen, sind für die Konzeption und Realisierung einer EPS besonders Vielfalt und Offenheit, Transparenz und Rechenschaftspflichten, der Abgleich von Gemeinwohlorientierung und freiem Wettbewerb sowie der Einklang von individuellen Rechten und kollektiven Zwecken zentral.

Vielfalt und Offenheit beziehen sich sowohl auf Technologien als auch auf Inhalte. Wenn unterschiedliche Komponenten, wie beispielsweise Suchtechnologien oder Vorschlagssysteme, offen entwickelt werden, ist es möglich, dass ein Austausch zwischen Entwicklerteams, Nutzerinnen beziehungsweise Nutzern und Öffentlichkeit stattfindet und ein vielfältiges Angebot mit unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen entsteht. Auch gemeinsame Standards etwa in Bezug auf Datenschutz, Transparenz oder den selbstbestimmten Umgang mit Daten lassen sich so basierend auf beteiligungsorientierten Prozessen festlegen und etablieren. Aus einer inhaltlichen Perspektive bedeuten Vielfalt und Offenheit auch, dass es gerade darauf ankommt, beispielsweise nicht nur Inhalte von öffentlich-rechtlichen oder privaten Medien zu verwerten, sondern auch offen für neue journalistische Initiativen und Projekte zu sein – etwa im Bereich des User-Generated Contents – oder für Inhalte von Kultureinrichtungen oder Universitäten. Dafür sind auf Governance-Ebene Erweiterbarkeit sowie Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte sicherzustellen.

Transparenz und Rechenschaftspflichten sind die Grundvoraussetzungen dafür, dass über die Gestaltung von Technologien und Komponenten ein sinnvoller demokratischer Diskurs stattfinden kann. Regulierung kann nur wirken, wenn die Anbieter von Technologien und Inhalten transparent arbeiten, da nur so die Umsetzung von Regulierung überprüft werden kann. Allein der Serverstandort ist nicht entscheidend, da auch in einem europäischen Rechenzentrum Datenmissbrauch stattfinden kann. Genauso wenig sind die Inhalte bestimmter Anbieter allein aufgrund der Quelle bereits Qualitätsinhalte. Für die Technologie bedeutet das, wo immer möglich auf Offenlegung von Quellcodes

beziehungsweise Open Source zu setzen.¹⁷ Governance-Strukturen müssen diese Umsetzung über die Freiwilligkeit hinaus einfordern. So werden Regeln, die durch Anbieter definiert werden, demokratisch überprüfbar und Verstöße sanktionierbar.

Wettbewerb und Gemeinwohl müssen in ein sinnvolles Verhältnis gebracht werden, um Innovationsoffenheit und Orientierung an gemeinsamen Regeln und Standards gleichermaßen zu stärken. Die im Sinne der Daseinsvorsorge vereinbarten Regeln und Standards setzen den Rahmen für die Entwicklungen von konkreten nutzerorientierten Geschäftsmodellen im Wettbewerb. Keine von der öffentlichen Hand beauftragte Stelle kann ohne konkrete Nutzererfahrung ausgereifte Technologien und Geschäftsmodelle entwickeln, die sich im Wettbewerb mit den bestehenden Angeboten behaupten könnten. Damit zwischen Wettbewerb und Gemeinwohl kein Widerspruch entsteht, werden innovationsorientierte Förderprogramme sowie eine gemeinsame, aber von den im Wettbewerb stehenden Projekten und Partnern unabhängige Stelle benötigt, die im öffentlichen Auftrag handelt und die dabei Projekte, Komponenten und Beteiligte fördert, befähigt und zugleich auch überprüft.

Individuelle Rechte und kollektive Zwecke stehen sich zunächst scheinbar widersprüchlich gegenüber. Die massenhafte Auswertung von Nutzerdaten, welche ein Mehr an Personalisierung verspricht, gefährdet zugleich die Datenschutzrechte einzelner Personen. Um beide Werte vereinen zu können, müssen Schnittstellen und Data Trusts entwickelt werden, die anonymisierte Daten für bestimmte, transparent definierte Zwecke entgegennehmen und gleichzeitig datensouverän die Rechte an den Daten jederzeit bei den Nutzerinnen und Nutzern belassen.¹⁸

Die zentrale Herausforderung besteht darin, systematisch die Voraussetzungen für die Übersetzung von Grundsätzen in Technologie einerseits und für die Überprüfung von Technologien andererseits zu schaffen. GAIA-X wird Services und Daten in einer portablen, interoperablen und interkonnektiven Weise zur Verfügung stellen, die auf europäischen Regelungen und Standards aufbaut.¹⁹ Die folgende, nicht abschließende Tabelle zeigt beispielhaft, wie darüber hinaus für eine European Public Sphere europäische Werte in technischen Modulen umgesetzt werden könnten.

- 17 | Die positive Resonanz auf die IT-Architektur der Corona-Warn-App (dezentraler Datenabgleich, Open Source, breite Information der Nutzerinnen und Nutzer) ist ein guter Beleg für die Berechtigung dieses Ansatzes (<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus/corona-warn-app>).
- 18 | Im Bereich der digitalen Verwaltung setzt das „Once-Only-Prinzip“ sinnvolle Anreize. Wenn sich Bürger und Unternehmen nur einmal rechtssicher registrieren müssen und den Datenaustausch durch entsprechende Zugriffsrechte vereinfachen, verringert das den Verwaltungsaufwand. Entsprechende Vorgaben der EU-Kommission hat Deutschland im Onlinezugangsgesetz 2017 umgesetzt.
- 19 | Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/gaia-x-das-europaeische-projekt-startet-in-die-naechste-phase.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Seite 5.



Werte	Ziele	Technische Komponenten
Vielfalt und Offenheit	<ul style="list-style-type: none"> Plurale Meinungen und Öffentlichkeit Vermeidung von Polarisierung Zugänglichkeit zu Meinungen 	<ul style="list-style-type: none"> Suchalgorithmus: Vielfalt fördern, Daten schützen, Transparenz anbieten Empfehlungsalgorithmen: Kombination personalisierter und redaktioneller Vorschläge Automatische Übersetzung
Transparenz und Rechenschaftspflichten	<ul style="list-style-type: none"> Nachvollziehbarkeit von Absender- und Urheberschaft oder der Güte von Quellen Wahrung von Anonymität wo notwendig, Verfolgbarkeit von strafrechtlich relevantem Verhalten 	<ul style="list-style-type: none"> Distributed-Ledger-Technologien (Blockchain) zur Nachvollziehbarkeit von Quellen Identity Provider und Single Sign-on mit Authentifizierung Schnittstellen für transparente Fake-News-Detection-Projekte Veröffentlichung des Quellcodes der entwickelten Komponenten Erklärungskomponenten
Wettbewerb und Gemeinwohl	<ul style="list-style-type: none"> Ermöglichung von nachhaltigen Geschäftsmodellen Vereinbarkeit von Offenheit und Geschäftsmodellen 	<ul style="list-style-type: none"> Definition offener Schnittstellen Kollaboration bei nicht wettbewerbsdefinierenden Komponenten
Individuelle Rechte und kollektive Zwecke	<ul style="list-style-type: none"> Datenschutz und Rechte an Daten Datenportabilität Nutzung von Daten für zentralisierte Auswertungen 	<ul style="list-style-type: none"> Data Wallet: Kontrolle über Stamm- und Bewegungsdaten, Möglichkeit der Löschung, vollständige Anonymisierung Cloud-Speicher mit offenen Schnittstellen

Abbildung 2: Beispielhafte Übersetzung von Werten und Zielen in konkrete technische Komponenten (Quelle: eigene Darstellung)

3.3 Werte in Methoden und Entwicklungsprozesse integrieren

Bürgerbeteiligung und Partizipation sind zentral, um werte-basierte Grundsätze gesamtgesellschaftlich in einem offenen und demokratischen Prozess zu erarbeiten und zu festigen. Auf der Ebene der Technologieentwicklung kann die Umsetzung einer Werteorientierung mit der Implementierung einer verantwortlichen Forschungs- und Innovationsagenda im Sinne der „Rome Declaration on Responsible Research and Innovation

in Europe“²⁰ erreicht werden. Sie greift auf unterschiedlichen Ebenen von der partizipativen Definition einer gemeinwohl-orientierten offenen und adaptiven Gesamtarchitektur über die Auswahl und Entwicklung von offenen Standards und Schnittstellen bis hin zu einzelnen Projekten der Technologieentwicklung. Dazu müssen auf einer organisatorischen Ebene sowohl adäquate Beteiligungs- und Mitbestimmungsformen realisiert als auch extern gegenüber Bürgerinnen und Bürgern, Politik und Zivilgesellschaft Transparenz, Rechenschaftspflichten und eine demokratisch legitimierte Aufsicht ermöglicht werden.

20 | Vgl. <https://ec.europa.eu/digital-single-market/en/news/rome-declaration-responsible-research-and-innovation-europe>

4 Die European Public Sphere als Ökosystem: Geschäftsmodelle, Technologie, Produkte

Die EPS muss eine langfristige Strategie verfolgen, um ihre Vision zu realisieren. Um Grundlage für öffentlichen Austausch und Meinungsbildung zu sein, darf sich die EPS nicht auf eine Marktnische festlegen. Sieht man sich die Strategien der nicht-europäischen Plattformanbieter (Facebook, Apple, Amazon, Google, Tencent, Alibaba) an, so sind diese davon geprägt, sich nicht nur auf eine Technologie oder ein Geschäftsmodell zu fokussieren. Stattdessen werden bestimmte Kernkompetenzen als skalierbarer Nukleus der Strategie immer wieder mit anderen Ressourcen kombiniert („flywheel effect“), um neue Geschäftsmodelle in verschiedenen Märkten zu schaffen. Amazon setzt beispielsweise seine Cloud-Technologie und Empfehlungsalgorithmen nicht nur für seine E-Commerce-Marktplattform ein, sondern auch für seine Medienangebote wie Prime Video, Prime Music, Audible oder Twitch. Auf Basis skalierbarer, modularer Technologien entsteht eine Familie von Geschäftsmodellen, die verschiedene Internet- und Medienmärkte prägen.

4.1 Strategie der European Public Sphere

Um eine Relevanz erreichen zu können, muss sich die Strategie der EPS einerseits von Kernideen der nichteuropäischen Plattformen inspirieren lassen und andererseits klar von diesen unterscheiden. Die Strategie der EPS zeichnet sich durch folgende Elemente aus:

- Die EPS setzt auf eine überwiegend dezentrale Entwicklung von innovativen Produkten und Plattformen, statt auf monolithische, geschlossene Plattformen. Die Grundlage für die Erweiterbarkeit der EPS ist eine durch Modularität, Interoperabilität und Offenheit geprägte Technologiestrategie: Im Gegensatz zu vielen heute existenten Technologien entwickelt die EPS spezifische und Basistechnologien, die auf schnelle Wiederverwendbarkeit angelegt sind und durch offene Standards die Kombinierbarkeit mit anderen (auch proprietären) Technologien optimieren. Ihren Ansatz der Modularität teilt sich die EPS mit dem europäischen Projekt

GAIA-X. Dies eröffnet Anbietern in seinem Infrastruktur-Ökosystem mittels standardisierter Vernetzung neue Möglichkeiten, Angebote und Produkte miteinander zu verknüpfen und zu skalieren und so neue Optionen auf dem digitalen Markt wahrzunehmen.²¹

- Die EPS ermöglicht somit die Entstehung von Produkten in allen digitalen Bereichen (digitale Medien, E-Schooling, E-Government etc.), die echte Alternativen für die Bürgerin/den Bürger sind und ihr/ihm einen neuen Mehrwert schaffen. Die Bandbreite kann von Portalen (zum Beispiel für Nachrichten) über Medien-Ökosysteme (etwa europäische Video-Plattformen) bis hin zu sehr spezifischen Apps reichen.
- Die EPS besteht nicht aus einem allumfassenden Geschäftsmodell. Vielmehr erlaubt sie eine große Vielfalt an Geschäftsmodellen, die um die Technologie und Produkte der EPS herum entstehen können. Verschiedene Geschäftsmodelle können sich dabei ergänzen, sodass im Lauf der Zeit ganze Geschäftsmodell-Familien entstehen, die der Nutzerin/dem Nutzer einen neuen Mehrwert bieten, aber nicht von einem zentralen Akteur gesteuert werden müssen.

Eine grundlegende Koordination ist dafür jedoch nötig. Diese Koordination betrifft zum einen die Festlegung technologischer und organisatorischer Standards und damit verbundener Aspekte der Beteiligung und der Aufsicht. Zum anderen bedarf es einer Koordination der Innovation im digitalen öffentlichen Raum, das heißt einer Ausgestaltung einer Innovationsagenda verbunden mit wirtschaftlichen Anreizen beziehungsweise Fördermitteln für Akteure, die Produkte für den digitalen öffentlichen Raum entwickeln.

4.2 Technologie der European Public Sphere

Die EPS soll als ein offenes digitales Ökosystem für den Daten- und Dienstaustausch konzipiert werden, welches sich in unterschiedliche Ebenen und Komponenten aufteilt (siehe hierzu oben Abbildung 1 mit Beschreibung der Ebenen 1 bis 3).

Die *Cloud-basierten Basistechnologien* auf der Ebene 1 umfassen Rechenzentren und Leitungsanbindungen und liefern Rechenkapazitäten wie Speicher, CPU und Ähnliches für die Services auf der Ebene 2. Sie beschreiben also eine physische Ebene einschließlich der heute oft mit dem Label „smart“ bezeichneten Betriebssoftware. Technisch lässt sich diese Basisebene weiter

21 | Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/gaia-x-das-europaeische-projekt-startet-in-die-naechste-phase.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Seite 4.



untergliedern: Im Beispiel des Projektes GAIA-X finden sich hier verschiedene dezentrale Infrastrukturdienste, insbesondere Cloud- und Edge-Instanzen, die als einzelne Knoten eines vernetzten Ökosystems zu einem homogenen, nutzerfreundlichen System zusammengeschlossen werden. Die Nutzung dieser Knoten führt zu Effizienzvorteilen durch eine Erhöhung der Leistungsbreite. Die Sicherheit des Ökosystems wird durch redundante Knoten erhöht. Fällt ein Knoten aus, springt ein anderer Knoten ein. Darüber hinaus lassen sich rechenintensive Anwendungen auf dafür ausgelegte Cloud-Instanzen „verteilt“ prozessieren, was zu einer Leistungssteigerung führt (siehe GAIA-X Publikation 12 f.).

Heute können beispielsweise Medienunternehmen die Basistechnologien in der Regel von großen amerikanischen Providern mieten, in der Praxis meist von Google (Google Cloud Platform), Amazon (AWS) und Microsoft (Microsoft Azure). Europäische Player beispielsweise aus der Technologie- und Telekommunikationsbranche spielen dagegen heute auf dieser Ebene kaum eine Rolle. Auch wenn die Angebote der US-Anbieter meist technisch einwandfreie Lösungen bieten, ist es im Hinblick auf die Umsetzung europäischer Werte problematisch, wenn eine Abhängigkeit von Firmen besteht, die oft faktisch für die europäische Rechtsprechung nur schwer zu greifen sind und teilweise auch unterschiedliche Wertevorstellungen, vor allem im Bereich des Datenschutzes, verkörpern. Deshalb liegt es nahe, hier Synergien mit dem europäischen Projekt GAIA-X zu suchen. Mit einer Pluralität der Anbieter auf der Ebene der zugrunde liegenden Technologien, die durch festgesetzte Standards und eine gemeinsame Referenzarchitektur einheitlichen Anforderungen unterliegen, soll gewährleistet werden, dass die Endprodukte die gewünschten Werte realisieren.

Auf der Ebene 2 liegen Services und damit standardisierte Technologiekomponenten von verschiedenen Anbietern, die Funktionalitäten liefern, die von vielen unterschiedlichen Produkten verwendet werden können. Diese werden, wo es sinnvoll ist, ebenfalls als Cloud-Dienst über APIs (Schnittstellen) angeboten, lassen sich aber auch als selbstgehostete Variante betreiben oder können von Anbietern, die sie selbst hosten, wiederum als Cloud-Dienst über APIs angeboten werden. Die Bereitstellung solcher dezentralen Infrastrukturen und transparenter Services ist auch ein wichtiges Kernanliegen von GAIA-X.²² Auf dieser Ebene sind *Anwendungsbausteine* eine Stufe näher an den Produkten des digitalen öffentlichen Raums. Auf dieser Ebene werden verschiedene Funktionen wie Empfehlungssysteme, automatische Übersetzungen oder Videoanalysen gebündelt. In vielen Fällen werden dabei große Datenmengen und Methoden der Datenver-

knüpfung und -analyse mithilfe des maschinellen Lernens genutzt, also die klassischen Bausteine der künstlichen Intelligenz.

Die Anforderungen eines Endproduktes an solche Komponenten sind sehr hoch. Für die Entwicklung konkurrenzfähiger Komponenten sind sowohl finanzielle als auch personelle Ressourcen in hohem Maße nötig. Auch auf der Ebene der Services würde es sich deshalb anbieten, dass unterschiedliche Partner zusammenarbeiten, um gleichzeitig den hohen Aufwand der Entwicklung einzelner Komponenten auf verschiedene Schultern zu verteilen und auch hier eine Pluralität im Angebot zu erzielen. Die großen Cloud-Anbieter haben, in unterschiedlichem Maße, bereits ebenfalls in branchenspezifische Anwendungsbausteine investiert und bauen so durch sogenannte Lock-in-Effekte zusätzlich ihre beherrschende Stellung auf der Ebene 1 aus. Die Azure Media Services von Microsoft sind dafür ein Beispiel.

Als konkrete Beispiele aus der Entwicklung audiovisueller Abrufangebote gibt es aber auch eine Reihe von Open-Source-Projekten. Dazu gehören Video-Player (wie das Open-Source-Projekt hls.js), Suchlösungen (Elastic Search oder Apache SOLR), Voice SDKs zur Integration von Sprachsteuerung, Offene Codec-Entwicklung (zum Beispiel auf der Basis von AV1), Standardisierung von Metadaten-Feeds (zum Beispiel auf der Basis von schema.org), Sprachdatenbanken auch für kleinere europäische Sprachen und die Arbeit an Frontend-Standards von PWA bis CE-HTML im Rahmen des W3C.

Mit den beiden zugrunde liegenden Ebenen ermöglicht eine solche Schichtenkonstruktion der Endnutzerin/dem Endnutzer auf der Ebene 3 eine große Vielfalt von Angeboten und Produkten. Diese sind Ergebnis eines freien Wettbewerbs, können der Endnutzerin/dem Endnutzer des digitalen öffentlichen Raums einen Mehrwert bieten und bilden dabei gleichzeitig europäische Werte und Prinzipien ab, weil sie technologisch auf der EPS-Infrastruktur beruhen, die einem europäischen Wertekanon folgt.

4.3 Produkte und Geschäftsmodelle der European Public Sphere

Die EPS muss privaten Endverbraucherinnen und -verbrauchern einen konkreten Mehrwert bieten, um auf Nutzerinteresse zu stoßen. Auf Basis der Technologien der EPS kann eine Vielfalt von Produkten entstehen. Diese wird einerseits der Markt hervorbringen, andererseits können staatliche Dienste als Teil der EPS (etwa E-Schooling, E-Government-Dienste) dort angesiedelt werden.

22 | Vgl. https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Publikationen/Digitale-Welt/gaia-x-das-europaeische-projekt-startet-in-die-naechste-phase.pdf?__blob=publicationFile&v=16, Seite 3 f.

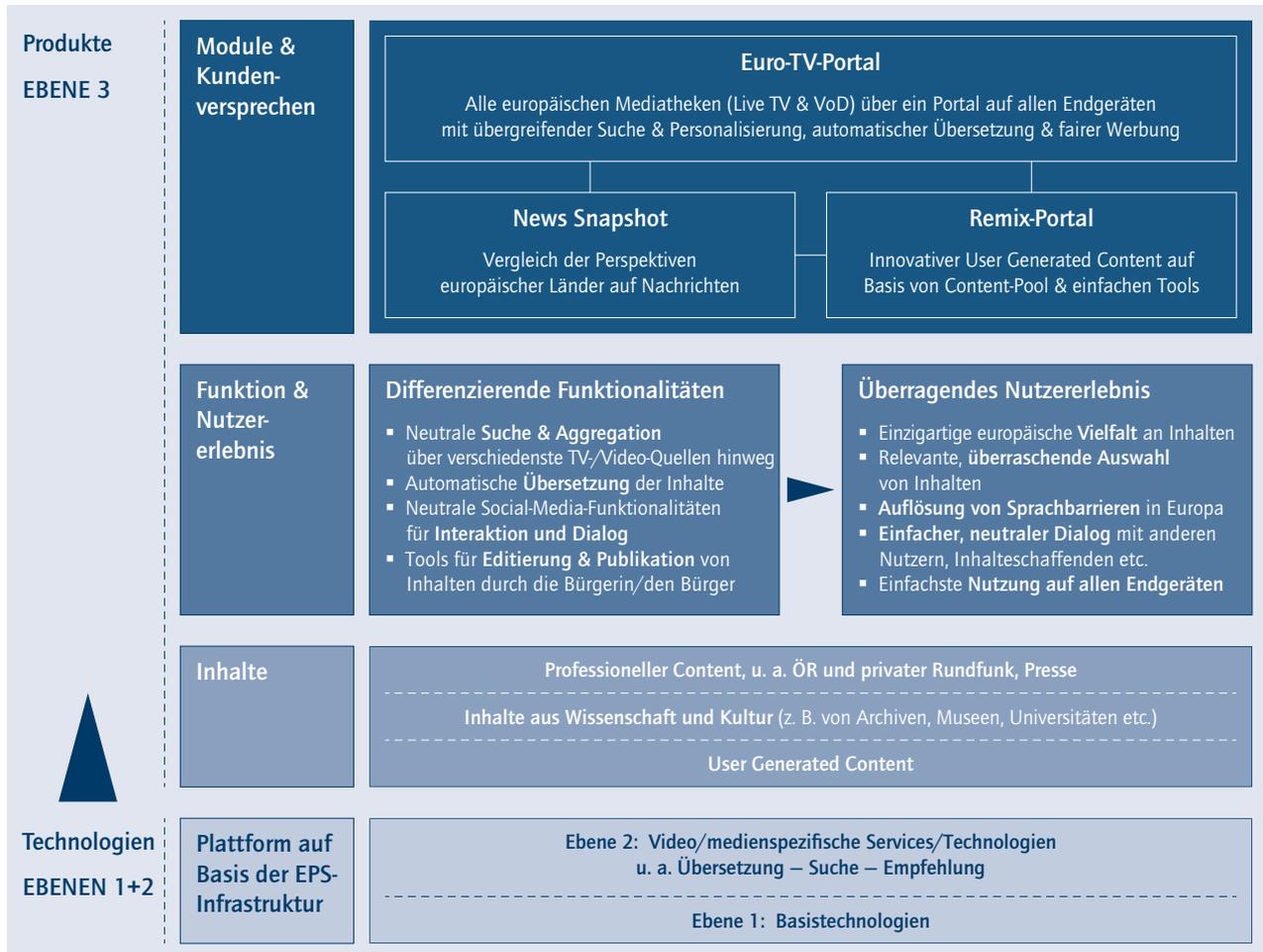


Abbildung 3: Ein europäisches Video-Ökosystem als mögliches Geschäftsmodell im Videobereich (Quelle: eigene Darstellung)

Ein Anwendungsbereich, in dem die EPS konkret alternative Angebote für die Bürgerin/den Bürger im offenen digitalen Raum schaffen kann, sind digitale Medien. Die EPS soll dabei nicht die bereits existierende Angebotslandschaft ersetzen, die vielfältige digitale Medienangebote (Video, Audio, Text), Social-Media-Plattformen (Facebook, Instagram etc.) und unterstützende Funktionen (zum Beispiel Suchmaschinen) umfasst. Vielmehr soll die EPS eine gut funktionierende Alternative zu den bestehenden Plattformen sein und so einen wachsenden Anteil an der digitalen Angebotslandschaft einnehmen. Langfristig sollen möglichst viele Nutzerinnen und Nutzer die alternativen Angebote der EPS nutzen. Am Ende werden die jeweiligen Zielpersonen entscheiden, welche Angebote sie wählen und welchen sie vertrauen. Dafür muss es jedoch erst einmal alternative Angebote geben.

Die EPS zeichnet sich im Bereich der digitalen Medien durch Angebote aus, welche nicht nur in puncto Qualität der Inhalte und Funktionalität auf Augenhöhe mit heutigen Angeboten rangieren, sondern der Nutzerin/dem Nutzer auch neue Möglichkeiten hinsichtlich der Herausbildung der eigenen und der öffentlichen Meinung bieten. Eine Ländergrenzen überschreitende Vielfalt an europäischen Inhalten und intuitiven Möglichkeiten, diese zu entdecken, versetzt die Bürgerinnen und Bürger in die Lage, eine breitere Perspektive zu verschiedenen Themen zu entwickeln. Durch transparente Verhaltensregeln und Kontrollmechanismen werden Fake News und Filterblasen verhindert und ein offener, demokratischer Diskurs ermöglicht. Jederzeit besteht Vertrauen in den Schutz der eigenen Daten.



Zur Illustration wird im Folgenden ein europäisches Video-Ökosystem als beispielhafte konkrete Ausprägung der EPS im Bereich digitaler Medien skizziert. Es umfasst eine Familie von Geschäftsmodellen im Videobereich. Im Kern besteht das europäische Video-Ökosystem aus mehreren Produkten, die Technologien der EPS nutzen, um den Bürgerinnen und Bürgern europäische Videoinhalte auf innovative Art und Weise verfügbar zu machen (siehe Abbildung 3). Die Produkte bieten eine hohe Nutzerfreundlichkeit, unterscheiden sich aber klar von bestehenden Angeboten internationaler Konzerne hinsichtlich der Umsetzung der angestrebten europäischen Werte.

Der Grundgedanke aller Produkte im europäischen Video-Ökosystem besteht darin, den Bürgerinnen und Bürgern die große Vielfalt an europäischen Inhalten in einem einfach zugänglichen digitalen Raum anzubieten. Bereits die Vision eines Euro-TV-Portals als beispielhaftes Produkt im Video-Ökosystem adressiert diesen Gedanken: ein internetbasiertes TV-Angebot, welches die Inhalte der europäischen TV-Sender in einem gemeinsamen digitalen Raum für die europäische Zuschauerschaft auf allen Endgeräten verfügbar macht. Das News-Snapshot-Portal als ergänzendes Produktmodul könnte europäische Nachrichten auf die jeweilige europäische Zielperson zuschneiden. Das Remix- & User-Generated-Content-Portal als dritte Produktidee bietet europäischen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit, eigenen Content auf Basis frei verfügbarer europäischer Inhalte selbst zu schaffen und zu verbreiten.

Die Vielfalt europäischer Videoinhalte ist zwar bereits heute immens hoch, aber für einzelne Personen zum Teil nicht ohne Aufwand zugänglich: Europäische TV-Sender bieten hochwertige Formate zu verschiedensten Themen in ihren Mediatheken an. Leider handelt es sich dabei momentan um Content-Silos, die auf europäischer Ebene nicht miteinander verbunden sind. Ebenso wenig ist dies bei freien Inhalten von Filmarchiven und anderen kulturellen Einrichtungen (Museen, Theatern etc.) der Fall. Auch der von europäischen Bürgerinnen und Bürgern selbst geschaffene Video-Content ist natürlich von Relevanz für Zuschauerinnen und Zuschauer, wie die Erfolge vieler Content-Schaffender zeigen. Diese sind jedoch auch mit den problematischen Aspekten bestehender Plattformen konfrontiert (zum Beispiel der mangelnden Fairness in den Suchalgorithmen und Entlohnungssystemen).

Um diese Vielfalt an Videoinhalten einfach zugänglicher zu machen, ist neben der Klärung rechtlicher und regulatorischer Fragen Technologie nötig. Es muss eine gemeinsame technologische Plattform geschaffen werden, auf der alle Produkte im europäischen

Video-Ökosystem basieren. Nutzen alle Produkte ein solches einheitliches technologisches Fundament, das offene Schnittstellen aufweist, können Produkte zum einen schneller entwickelt und zum anderen mit weiteren Produktmodulen einfach kombiniert werden, um weitere innovative Angebote für die Bürgerinnen und Bürger entstehen zu lassen. Digitale Komponenten auf der Ebene 2 können die notwendige Technologie für die Plattform eines europäischen Video-Ökosystems bereitstellen und grundlegende Funktionalitäten in allen Produkten des Video-Ökosystems realisieren. Damit kann ein Nutzererlebnis auf allen Endgeräten geschaffen werden, welches sich von existenten Produkten abhebt:

- Eine *ergebnisoffene Suchfunktion* über verschiedenste TV/Video-Quellen hinweg macht die europäischen Videoinhalte trotz ihrer Vielfalt leicht auffindbar. Ergänzt um eine *ausgewogene Aggregationsfunktion* liefert sie der Zuschauerschaft überraschende Vorschläge an Inhalten, die aber dennoch relevant und spannend sind.
- Eine *automatische Übersetzung* der Inhalte erlaubt es den europäischen Bürgerinnen und Bürgern, auch Inhalte zu konsumieren, die nicht in ihrer Muttersprache produziert wurden. So können sie eine ganz neue Vielfalt an europäischen Inhalten entdecken.
- *Social-Media-Funktionalitäten* für Interaktion und Dialog bereichern die Attraktivität der Inhalte an, indem sich die Menschen über die Inhalte austauschen können, ohne diffamiert zu werden. Die Zuschauerinnen und Zuschauer sollen auch einen direkten Draht zu den Medienschaffenden, Journalistinnen und Journalisten sowie Künstlerinnen und Künstlern hinter den Inhalten herstellen können.
- *Tools für die Editierung und Publikation von Inhalten* gestatten es Bürgerinnen und Bürgern, Inhalte selbst neu zusammenzustellen oder zu produzieren. Dies steigert wiederum die Vielfalt der europäischen Inhalte und erlaubt eine Mitgestaltung des Angebots durch die Zielperson.

Das beschriebene europäische Video-Ökosystem im Speziellen beziehungsweise digitale Medien im Allgemeinen sind nur ein möglicher Anwendungsbereich der EPS. Ist auf der Ebene der Basistechnologie der Grundstein für einen offenen digitalen Raum erst einmal gelegt, lassen sich mit unterschiedlichen technischen Modulen auf der zweiten Ebene vielfältige Anwendungen auf der dritten Ebene aus unterschiedlichen Sektoren realisieren. Dazu gehören unter anderem Formen des E-Governments und des E-Schoolings. In beiden Bereichen hat sich während der Coronakrise exemplarisch gezeigt, wie groß das Defizit an vertrauenswürdigen, digitalen Möglichkeiten und Alternativen ist.

Trotz der vielfältigen Anwendungsmöglichkeiten einer EPS ist es für einen gelingenden Start wichtig, sich zunächst auf eine Auswahl essenzieller Anwendungen, ihre Konzeption und Realisierung zu konzentrieren. Soll die EPS eine Chance haben, zu einer echten Alternative im zukünftigen digitalen öffentlichen Raum Europas zu werden, braucht es gerade zu Beginn eine Konzentration von Ressourcen auf einige zentrale Kernprojekte als Nukleus weiterer schrittweiser Entwicklung und Erweiterung.



5 Governance der European Public Sphere

Die Entwicklung der EPS als alternatives digitales europäisches Ökosystem setzt eine Gesamtgovernance voraus, die alle notwendigen Stakeholder einbezieht, den Bereich der digitalen Daseinsvorsorge abgrenzt und gleichzeitig Dynamik und wettbewerbliche Entwicklung ermöglicht.

5.1 Besonderheiten gemeinwohlorientierter Plattformen und Ökosysteme

Aufgrund der typischen Strukturen von Plattformen und Ökosystemen, die häufig mit Schlagworten wie Netzwerkeffekte und N-seitige Märkte beschrieben werden, weisen Modelle für die Governance digitaler Angebote eine Reihe von Besonderheiten gegenüber klassischen Governance-Modellen für Unternehmen oder öffentliche Einrichtungen auf. Weil es sich bei Plattformen nicht allein um reguläre Produkte handelt, sondern sich ihr Nutzen einerseits durch die steigende Anzahl der Nutzerinnen und Nutzer erhöht (direkte Netzwerkeffekte), andererseits durch die Nutzung komplementärer Angebote (indirekte Netzwerkeffekte) steigert, müssen Betreiberinnen und Betreiber von Plattformen nicht nur das zentrale Produkt attraktiv gestalten, sondern auch dafür sorgen, dass dezentral komplementäre Angebote dazu passen und ebenso attraktiv sind.

Dies führt zu einer Vergrößerung des Kreises beteiligter Akteure, die mit unterschiedlichen Interessen und absehbaren Konflikten einhergeht. Modelle von Plattform-Governance müssen daher sowohl innerhalb des Netzwerks von Akteuren Koordination sicherstellen als auch für potenziell neu hinzutretende Akteure Orientierung anbieten. Daraus ergibt sich ein Spannungsverhältnis zwischen zentraler Gestaltung und dezentraler Mitwirkung.

Plattform-Governance-Modelle sind heute in den meisten Fällen rein wirtschaftlich getriebene Modelle: Auch wenn sich unter den Anbietern von Inhalten oder komplementären Produkten und Technologien auch öffentliche Einrichtungen, gemeinwohlorientierte Initiativen oder andere nichtkommerzielle Akteure

finden, so ist es zumindest im Fall der großen Plattformen das kommerzielle Interesse des jeweiligen Anbieters der Plattform, welches die Grundregeln vorgibt. Alternativen dazu sind in den letzten Jahren in den Bereichen Handel, Energie oder Smart-City-Technologien unter dem Oberbegriff der „Platform Cooperatives“ entwickelt worden.

Für die Gestaltung des digitalen öffentlichen Raums muss sich das Verhältnis im Vergleich zu rein wirtschaftlich getriebenen Modellen von Plattform-Governance umdrehen: Auf der Grundlage gemeinsamer Technologiekomponenten und Module, an die zunächst Gemeinwohlanforderungen gestellt werden, sollen sowohl nichtkommerzielle Angebote als auch privatwirtschaftliche Endkundenprodukte möglich sein. So können Anreize für private Medienanbieter, Verlage oder Technologieunternehmen geschaffen werden – etwa in Form von Zugängen zu Förderungen, Inhalten oder neuen Kundinnen und Kunden, beispielsweise über gemeinsam genutzte Such- und Kuratierungstechnologien. Zugleich aber muss für nichtkommerzielle beziehungsweise gemeinwohlorientierte Akteure wie die öffentlich-rechtlichen Medien, Kultureinrichtungen, Universitäten oder die zivilgesellschaftlichen Initiativen sichergestellt werden, dass ihr Engagement nicht gleichzeitig einzelne kommerzielle Interessen fördert – so, wie das aktuell beispielsweise bei der Nutzung von Plattformen wie YouTube, Facebook oder TikTok für Inhalte des öffentlich-rechtlichen Rundfunks der Fall ist.

5.2 Anforderungen an ein Governance-Modell

Aus den Besonderheiten des Konzepts der EPS ergibt sich zusammenfassend der folgende Anforderungskatalog im Zusammenhang mit dem EPS-Governance Modell:

1. Voraussetzung für die EPS ist eine betreibende Instanz, die für direkte und indirekte Netzwerkeffekte sorgt und die Entstehung eines digitalen Ökosystems fördert. Die betreibende Instanz muss zunächst verbindliche Vorgaben in Bezug auf technische und organisatorische Standards und ihre Umsetzung machen sowie unterschiedliche Interessen markt- und staatsfern ausgleichen. Außerdem muss die betreibende Instanz ein großes und diverses Netzwerk einzelner Akteure koordinieren können, welches die Umsetzung von komplementären Komponenten kommerziell und nichtkommerziell sicherstellen kann.

2. An gemeinsame Projekte und Angebote werden zunächst Gemeinwohl-Anforderungen gestellt, auf deren Grundlage sowohl nichtkommerzielle Angebote als auch privatwirtschaftliche Endkundenprodukte entstehen können. Dabei muss die Verpflichtung auf Gemeinwohl und Werte keine Bürde sein, sondern kann einen Vorteil für alle Beteiligten bieten: Innovationsoffenheit und Orientierung an Werten und Standards müssen sich gegenseitig stärken.
3. Weil das Modell offen sein muss für die Beteiligung von Inhalt anbietern (öffentlich-rechtlicher Rundfunk, privater Rundfunk, Verlage, Bildungs- und Kultureinrichtungen, User Generated Content etc.), privatwirtschaftlichen Technologieanbietern (Telcos, Start-ups, Branchenverbände etc.), Forschungseinrichtungen (Universitäten, Standardisierungsakteure etc.) und Zivilgesellschaft (Interessenorganisationen, Recherchenetzwerke, Advocacy-Organisationen, digital- und netzpolitische Akteure, Bürgervertretungen) sind sowohl interne als auch externe Rechenschaftspflichten sowie effektive Beteiligungs- und Mitbestimmungsformate für die beteiligten Akteure notwendig.
4. Zur Herstellung von Transparenz muss für die betreibende Instanz eine starke demokratisch legitimierte Aufsicht etabliert werden.

5.3 Vorschlag: Digitalagentur und European Public Sphere Alliance

Für eine Umsetzung der EPS im Einklang mit Gemeinwohlzielen und im Sinne der Daseinsvorsorge stehen dem Staat verschiedene Handlungsoptionen zur Verfügung. Denkbar ist unter anderem eine unmittelbare und vollständige Realisierung durch staatliche Stellen. Diese Herangehensweise ist aber insbesondere für die erforderliche Einbindung unterschiedlicher Akteure aus den Bereichen Zivilgesellschaft und Wirtschaft zu eng und erlaubt ein agiles Vorgehen nur in Grenzen. Denkbar wären auch Modelle einer Public Private Partnership (PPP). Ein sich durch Innovationsoffenheit auszeichnender Raum, in dem Start-ups und kreative Projekte gedeihen können, wird aber durch die aufwendigen Konsortialverträge im Rahmen einer PPP zu sehr eingeschränkt und lässt zu wenig Flexibilität, zu wenig offene Beteiligungsmöglichkeiten und nur wenig Transparenz zu.

Um den oben dargelegten besonderen Anforderungen gerecht zu werden, wird für die EPS folgendes zweigeteiltes Governance-

Modell vorgeschlagen, das die notwendige Balance zwischen staatlicher Impulssetzung und freier Gestaltung von Geschäftsmodellen, kreativen und zivilgesellschaftlichen Initiativen und damit auch zwischen staatlichen Kontroll- beziehungsweise Einflussmöglichkeiten und der für Marktprozesse und gesellschaftliche Meinungsbildung notwendigen Staatsferne leisten kann:

- Zum einen ist die Einrichtung einer steuernden Entität notwendig. Dies könnte beispielsweise wie hier vorgeschlagen eine Digitalagentur als öffentlich-rechtliche Einheit sein. Eine solche koordinierende und handelnde Einrichtung ist nach niedergelegten Aufgaben und Zielen konzipiert und mit hinreichendem finanziellem Budget ausgestattet. Ihre Aufgabe erfüllt eine solche Einheit beispielsweise durch Innovationswettbewerbe, Förderung oder Umsetzung von Teilaspekten der EPS.
- Ferner ist die staatlich initiierte, aber letztlich unabhängige Gründung einer European Public Sphere Alliance (EPS-Alliance) erforderlich, die alle relevanten Akteure aus Wirtschaft und Zivilgesellschaft einzubinden vermag und von diesen getragen wird. Sie kann in der Startphase zunächst als Arbeitsgemeinschaft beginnen, die schrittweise in ein Modell überführt wird, das an genossenschaftlichen und meritokratischen²³ Prinzipien orientiert ist. Die Digitalagentur würde initial beim Aufsetzen der EPS-Alliance unterstützen.
- Staatliche Stellen und die EPS-Alliance würden das Board der Digitalagentur besetzen und den CEO der Digitalagentur benennen. Somit wäre im Ergebnis eine doppelte Anbindung der Digitalagentur gewährleistet: zum einen an die staatliche Seite und zum anderen an eine genossenschaftlich organisierte Stakeholder-Allianz.
- Die Zusammenarbeit zwischen Digitalagentur und EPS-Alliance folgt definierten Regelprozessen. Neben einem permanenten Innovationsaustausch gibt es konkrete Festlegungen, in welchen Bereichen welche Zustimmungs- und Mitwirkungsrechte und Pflichten bestehen, beispielsweise im Bereich der Standardsetzung. Nichtorganisierte Mitglieder der Zivilgesellschaft können zusätzlich über organisierte und regelmäßige Beteiligungsprozesse eingebunden werden, beispielsweise nach dem Vorbild der irischen Bürgerversammlungen.

Die Digitalagentur hat den gemeinwohlorientierten Auftrag, den Aufbau eines digitalen Ökosystems zu koordinieren. Sie verfügt über hinreichend öffentliche Mittel, verwendet diese aber in der Regel nicht, um selbst Technologien, Komponenten und Projekte zu entwickeln und anzubieten, sondern um bestehende

23 | Die Meritokratie bringt Akteure in Verantwortung, die sich aufgrund von zu definierenden „Leistungen“ aus der Vergangenheit für zukünftige Aufgaben qualifiziert haben.

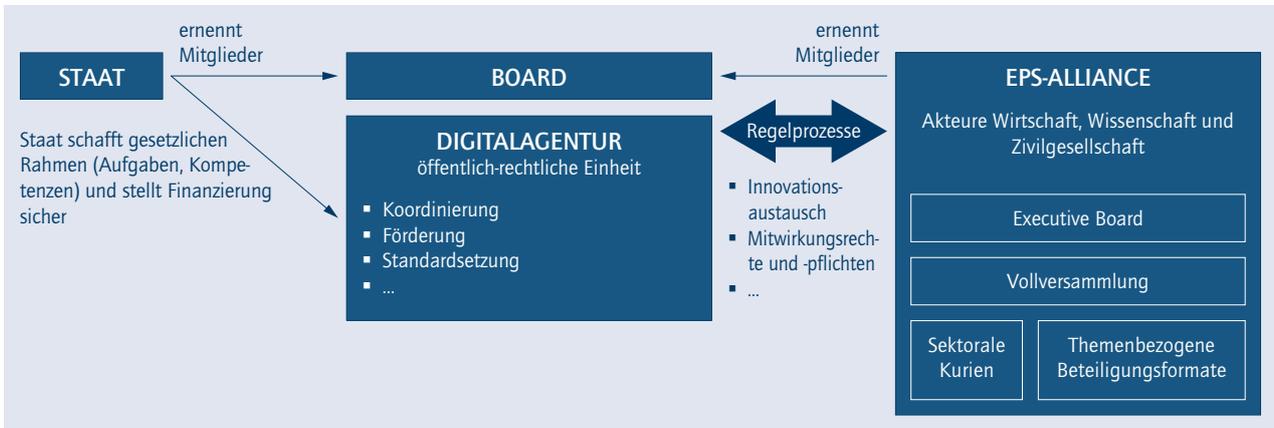


Abbildung 4: Governance-Modell: Verhältnis von European Public Sphere Alliance und Digitalagentur zur öffentlichen Hand und zu beteiligten Akteuren (Quelle: eigene Darstellung)

und potenzielle Mitglieder der EPS-Alliance durch Förderung dazu zu befähigen.

Prinzipiell können alle den Zielen der EPS verpflichteten Akteure – europäisch wie nichteuropäisch – Mitglieder der EPS-Alliance werden. Die Mitgliedschaft ist jedoch eng mit der Verpflichtung zum bestehenden Wertekanon, zur gemeinwohlorientierten Ausrichtung der gemeinsamen Aktivitäten und zur aktiven Mitarbeit an der Erweiterung des Ökosystems verbunden. Dafür können Mitglieder auf die bereits bereitgestellten Technologien und Komponenten zurückgreifen und haben über die Digitalagentur Zugang zu Förderungen und über die EPS-Alliance zur Teilhabe an Beteiligungs- und Mitbestimmungsformaten.

Die Struktur erlaubt es, alle Beteiligten auf gemeinsame Standards und Werte zu verpflichten. Über das Mitgliedschaftsmodell wird dabei auf Freiwilligkeit gesetzt: Wer Mitglied wird, verpflichtet sich für die Mitarbeit an gemeinsamen Komponenten, Technologien und Projekten auf Gemeinwohlanforderungen und bekommt dafür im Gegenzug Zugang zu Ressourcen und zur Mitbestimmung. Komponenten und Technologien können dann auch für eigene kommerzielle oder nichtkommerzielle Angebote und Geschäftsmodelle genutzt werden, solange die Nutzung nicht der Gesamtausrichtung zuwiderläuft; dem können im Einzelfall rechtliche Grenzen durch die Zweckbindung bei der Bereitstellung öffentlicher Gelder gesetzt sein. Mitglieder wären in diesem Rahmen frei, allein oder in Konsortien eigenständig Geschäftsmodelle, Publikumsprodukte oder Komponenten zu entwickeln und so nutzen-, reichweiten- und marktorientiert zu handeln.

Innerhalb der EPS-Alliance können kuriendemokratische²⁴ Prinzipien dazu genutzt werden, dass Stakeholdergruppen (zum Beispiel Technologieanbieter, öffentlich-rechtliche Medien, private Medien, Kultur- und Bildungseinrichtungen oder zivilgesellschaftliche Initiativen) organisiert vertreten sind. Damit können Kräfteverhältnisse zwischen einigen großen und vielen kleinen Akteuren in einen geregelten Ausgleich gebracht werden. Genossenschaftliche Prinzipien entkoppeln auf diese Weise finanzielle Beteiligung etwa in Form von in die Gemeinschaft eingebrachten Entwicklungen und privaten Kapitals von inhaltlicher Mitbestimmung. Einzelne Aktivitäten der Digitalagentur erfordern voraussichtlich die Einrichtung von lokalen, regionalen oder nationalen „Chapters“ zur Abstimmung mit den jeweils etwa für Inhalte zuständigen Einrichtungen und medienpolitischen Akteuren sowie die Etablierung von technischen Fachgruppen und „Ecosystem Support Committees“.

Eine entsprechende Struktur sollte von vornherein europäisch gedacht werden und bräuchte die Unterstützung der Mitgliedstaaten, des Europäischen Parlaments und der EU-Kommission. Um schnell zu starten, könnten jedoch zunächst symmetrische Strukturen in einzelnen Mitgliedsländern aufgesetzt werden, die dann durch europäische Koordinierung verbunden werden. Mitgliedstaatliche Agenturen und Genossenschaften könnten dann im nächsten Schritt in einer Europäischen Agenturstruktur und Genossenschaft aufgehen. Die Trio-Ratspräsidentschaft beginnend mit Deutschland könnte hier zusammen mit Frankreich vorangehen, weitere Mitgliedstaaten folgen. Somit könnte eine schnelle Umsetzung mit interessierten Mitgliedstaaten erreicht werden.

24 | In der Kuriendemokratie treffen Akteure mit vergleichbaren Hintergründen zuerst aufeinander und verabschieden dort Positionen, die dann in den Diskurs mit Akteuren anderer Hintergründe eingebracht werden. So können sich beispielsweise Bibliotheken und Kultureinrichtungen in einer Kurie und Telekommunikationsunternehmen in einer anderen Kurie organisieren und ihre Interessen gemeinsam in einen Gesamtprozess einbringen.

Bei einer solchen zunächst mitgliedstaatlichen Lösung könnte eine europäische Koordinierung zunächst über eine Abstimmung zwischen den Vertretern der nationalen Digitalagenturen erfolgen, um gemeinsame Standards und Handlungsziele festzulegen. Ob zunächst als symmetrische Konstruktion in den Mitgliedstaaten

oder gleich als zentrale europäische Lösung: Beide Varianten müssten in der Lage sein, den Besonderheiten des Staatsaufbaus und Rechtsrahmens in den Mitgliedstaaten Rechnung zu tragen und das notwendig breite Spektrum an Stakeholdern aus den jeweiligen Mitgliedstaaten einzubinden.



6 Ausblick

Um der Monopolstellung der großen nichteuropäischen Plattformanbieter eine echte Alternative entgegenzusetzen, sollte eine European Public Sphere (EPS) als alternatives digitales Ökosystem geschaffen werden, das europäischen Werten folgt und auf dessen Grundlage vielfältige Plattformen und Produkte als echte Alternative entstehen können. Diese Aufgabe ist als Teil einer öffentlichen digitalen Daseinsvorsorge zu verstehen und verlangt eine durch Regulierung, Standardsetzung und Förderung begleitete staatliche Koordinierung.

Die Trio-Ratspräsidentschaft von Deutschland, Portugal und Slowenien kann gemeinsam mit Frankreich und mit der Unterstützung des Europäischen Parlaments und der Europäischen Kommission dieses gesamteuropäische Projekt vorantreiben, indem eine Europäische Digitalagentur und eine an genossenschaftlichen Prinzipien orientierte EPS-Alliance gegründet beziehungsweise schrittweise aufgebaut wird. Kernaufgaben dieser zweiseitigen steuernden Struktur sind die Übersetzung europäischer Werte in konkrete Technologieentwicklung, die Definition entsprechender Standards und Methoden, die Zertifizierung der Marktanbieter im digitalen öffentlichen Raum und die Vergabe europäischer Fördermittel. Flankierend ist Regulierung weiterhin unverzichtbar. Dabei muss die heutige Regulierung um industriepolitische Bausteine, wie zum Beispiel erleichterte Zugänge zu europäischen Services oder Inhalten, erweitert werden. Einmal initiiert kann die EPS-Alliance entscheidende Partner mittels genossenschaftlicher Elemente einbinden, die bereit sind, an einer European Public Sphere mitzuwirken.

Wenn die European Public Sphere jetzt als gesamteuropäisches Projekt mit Ambition startet, könnte im Jahr 2025 bereits Alltag sein, was heute noch Vision ist:

Die EPS ist mit vielfältigen attraktiven Angeboten ein fester Bestandteil des digitalen Alltags von Millionen Europäerinnen und Europäern. Die Bürgerinnen und Bürger, für die persönliche Datensouveränität zu einem wichtigen Wert geworden ist, vertrauen den Produkten der EPS, bei denen Datensicherheit durch europäische Standardisierung und Zertifizierung transparent sichergestellt wird und die wirksame Einspruchs- und Mitwirkungsmöglichkeiten vorsehen.

In einer fruchtbaren Koexistenz mit weiteren digitalen Plattformen finden im Jahr 2025 wichtige Funktionen der meinungsbildenden Öffentlichkeit im Digitalen hauptsächlich in der EPS Zuspruch: Denn die EPS bietet mit Transparenz und Zertifizierung ein neues Vertrauen in demokratische Prozesse im Digitalen.

In der EPS entsteht eine neue europäische Öffentlichkeit, die die europäische Gemeinschaft festigt. Die europäischen Bürgerinnen und Bürger können auf die große Vielfalt an europäischen Medieninhalten einfach und schnell zugreifen. Die EPS erlaubt eine direktere Interaktion zwischen der Bürgerin/dem Bürger und den Medienschaffenden, Journalisten und Künstlerinnen beziehungsweise Künstlern hinter den Inhalten. Zudem bietet die EPS neue Möglichkeiten, den Diskurs zwischen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern und die Meinungsbildung über Sprach- und Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen und so die Meinungsvielfalt zu stärken: Eine Vielfalt an europäischen Inhalten ermöglichen den europäischen Bürgerinnen und Bürgern neue Perspektiven auf verschiedene Themen. Durch transparente Verhaltensregeln werden Fake News und Filterblasen verhindert und ein offener, demokratischer Diskurs ermöglicht.

Die EPS erlaubt, wichtige Funktionen der staatlichen Daseinsvorsorge digital abbilden zu können. So ist E-Schooling in Schulen und Universitäten inzwischen zu einem wichtigen digitalen Anwendungsfeld geworden. Die entsprechenden Module der EPS sind frei für Schulen, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler verfügbar und basieren auf einfacher Usability und Datensicherheit.

Auch die öffentliche Verwaltung hat mit der EPS ein wichtiges Instrument für den nächsten Schritt ins Digitale an die Hand bekommen. Behördengänge finden vermehrt digital statt. Von den neuen E-Government-Möglichkeiten profitieren besonders in der Mobilität eingeschränkte Bürgerinnen und Bürger genauso wie Alleinerziehende.

Das Vertrauen in die EPS resultiert vor allem aus der Struktur der 2020 gegründeten betreibenden Instanz. Diese ermöglicht als unabhängiges und demokratisch kontrolliertes Gremium die Ein- und Durchsetzung wertebasierter Standards und behindert dabei nicht die konsumentenorientierte Entwicklung innovativer Angebote durch Prinzipien des freien Marktes.

Durch dieses Zusammenspiel aus der Einhaltung zentraler Wertestandards und attraktiven Angeboten ist die EPS 2025 aus der europäischen digitalen Landschaft nicht mehr wegzudenken. Der initiale Aufwand, den die europäischen Mitgliedsstaaten, unterstützt durch privatwirtschaftliche Investitionen, in den Aufbau der EPS gesteckt haben, macht sich auch finanziell bezahlt, da auf Grundlage der EPS zahlreiche neue Geschäftsmodelle und Services entstanden sind, die sich selbst tragen und die europäische Wertschöpfung erhöhen. Die Funktionen und Module der EPS werden marktgetrieben ständig erweitert.



acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften

acatech berät Politik und Gesellschaft, unterstützt die innovationspolitische Willensbildung und vertritt die Technikwissenschaften international. Ihren von Bund und Ländern erteilten Beratungsauftrag erfüllt die Akademie unabhängig, wissenschaftsbasiert und gemeinwohlorientiert. acatech verdeutlicht Chancen und Risiken technologischer Entwicklungen und setzt sich dafür ein, dass aus Ideen Innovationen und aus Innovationen Wohlstand, Wohlfahrt und Lebensqualität erwachsen. acatech bringt Wissenschaft und Wirtschaft zusammen. Die Mitglieder der Akademie sind herausragende Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus den Ingenieur- und den Naturwissenschaften, der Medizin sowie aus den Geistes- und Sozialwissenschaften. Die Senatorinnen und Senatoren sind Persönlichkeiten aus technologieorientierten Unternehmen und Vereinigungen sowie den großen Wissenschaftsorganisationen. Neben dem acatech FORUM in München als Hauptsitz unterhält acatech Büros in Berlin und Brüssel.

Weitere Informationen unter www.acatech.de.



Herausgeber:

Prof. Dr. Dr.-Ing. E. h. Henning Kagermann

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften
Pariser Platz 4a
10117 Berlin

Ulrich Wilhelm

Rundfunkplatz 1
80335 München

Reihenherausgeber:

acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, 2020

Geschäftsstelle

Karolinenplatz 4

80333 München

T +49 (0)89/52 03 09-0

F +49 (0)89/52 03 09-900

info@acatech.de

www.acatech.de

Hauptstadtbüro

Pariser Platz 4a

10117 Berlin

T +49 (0)30/2 06 30 96-0

F +49 (0)30/2 06 30 96-11

Brüssel-Büro

Rue d'Egmont/Egmontstraat 13

1000 Brüssel (Belgien)

T +32 (0)2/2 13 81-80

F +32 (0)2/2 13 81-89

Vorstand i.S.v. § 26 BGB: Prof. Dr.-Ing. Dieter Spath, Karl-Heinz Streibich, Prof. Dr.-Ing. Jürgen Gausemeier, Prof. Dr. Reinhard F. Hüttl, Prof. Dr. Hermann Requardt, Prof. Dr.-Ing. Thomas Weber, Manfred Rauhmeier, Prof. Dr. Martina Schraudner

Empfohlene Zitierweise:

Kagermann, H./Wilhelm, U. (Hrsg.): *European Public Sphere. Gestaltung der digitalen Souveränität Europas* (acatech IMPULS), München 2020.

ISSN 2195-1829

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen bleiben – auch bei nur auszugsweiser Verwendung – vorbehalten.

Copyright © acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften • 2020

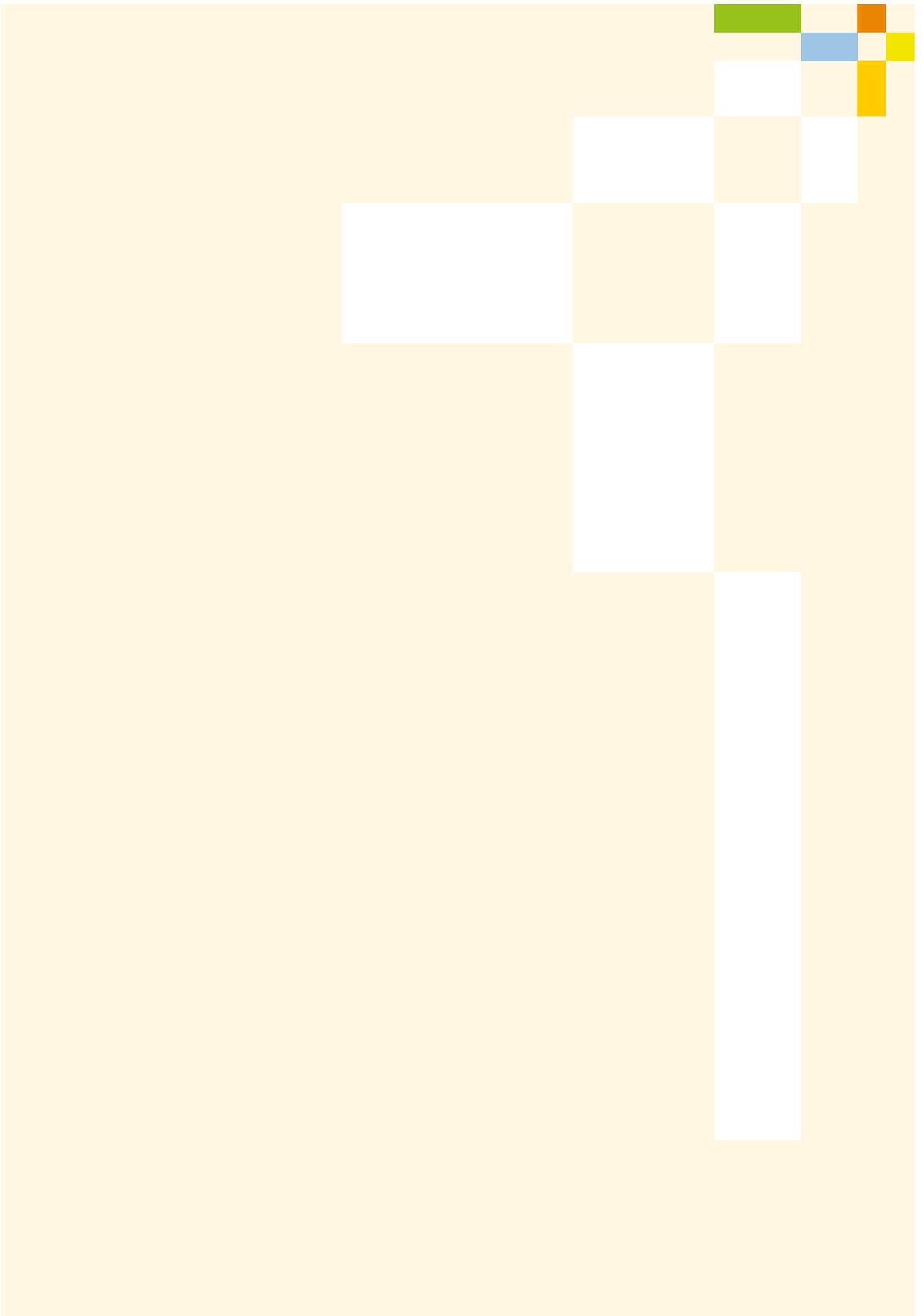
Koordination: Dr. Anna Frey

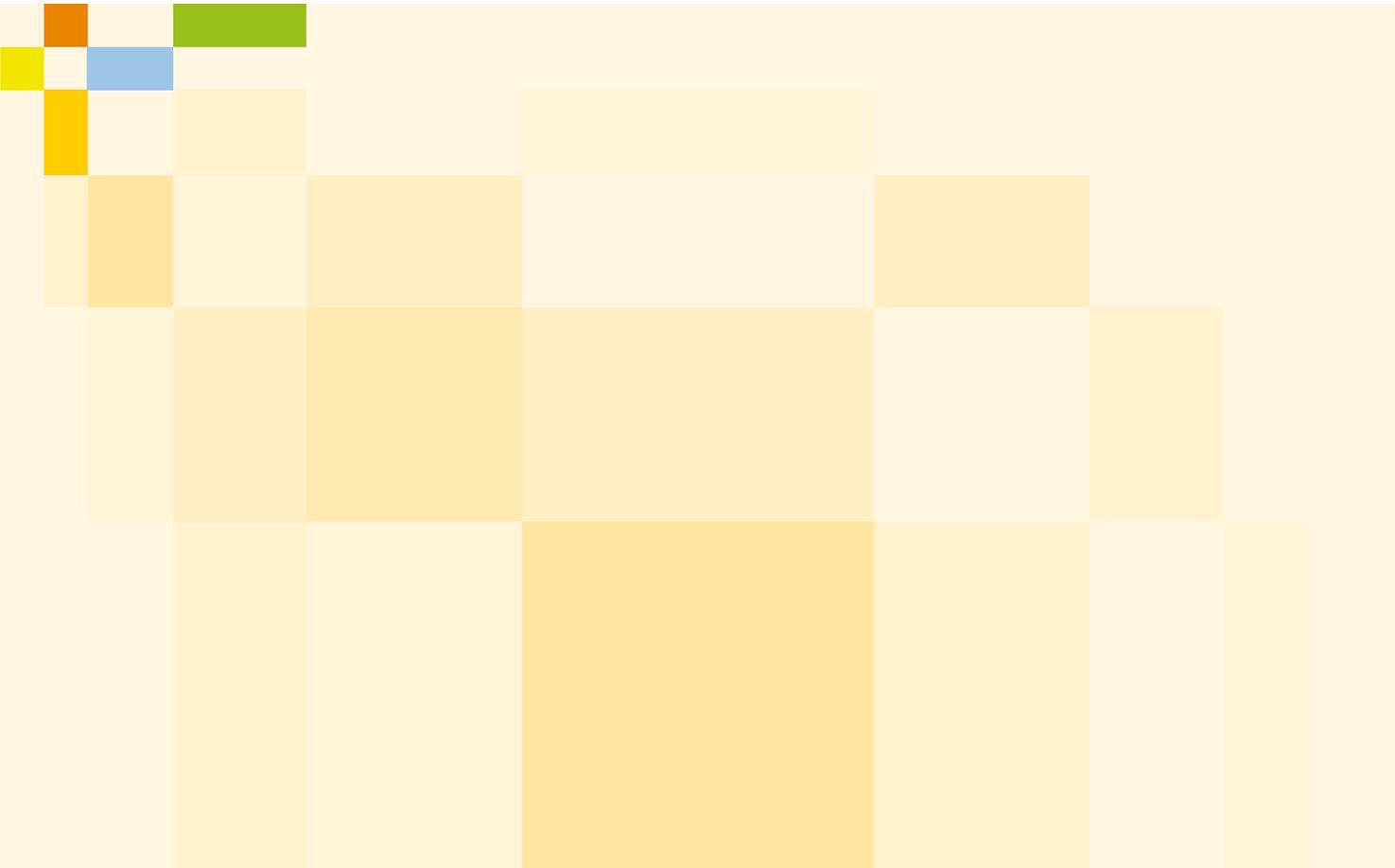
Lektorat: Lektorat Berlin

Layout-Konzeption: Groothuis, Hamburg

Konvertierung und Satz: Fraunhofer IAIS, Sankt Augustin

Die Originalfassung der Publikation ist verfügbar auf www.acatech.de.





Europa kann seine digitale Souveränität stärken, indem es ein digitales Ökosystem aufbaut, das auf die Gestaltungshoheit Europas und die demokratische Kontrolle durch seine Bürgerinnen und Bürger setzt. Ein solches digitales Ökosystem, das bereits in seiner technischen Ausgestaltung europäischen Werten wie Transparenz, Offenheit und Schutz der Privatsphäre folgt, kann einen öffentlichen digitalen Raum schaffen, der faire Zugangs- und Nutzungsbedingungen bietet, den öffentlichen Diskurs fördert und die identitätsstiftende Pluralität Europas sicherstellt.

Eine Projektgruppe unter der Leitung von Henning Kagermann und Ulrich Wilhelm hat sich in den letzten Monaten mit den Herausforderungen auseinandergesetzt, die sich aus der digitalen Abhängigkeit Europas ergeben und die insbesondere für unsere demokratische Werteordnung relevant sind. Das vorliegende Papier erläutert, wie die European Public Sphere als alternatives europäisches Ökosystem gestaltet werden kann und welche konkreten Handlungsschritte dafür notwendig sind.